



Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden 2010 – 2015

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
1 Ausgangslage	9
1.1 Gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen an die Volksschule	9
1.2 Anforderungen an Kinder und Jugendliche	10
1.3 Ist-Zustand der Volksschule in Ausserrhoden	11
1.3.1 Statistischer Kontext	11
1.3.2 Portrait Kindergarten und Primarstufe	15
1.3.3 Portrait Sekundarstufe I	20
1.3.4 Stufenübergreifende Themen	24
2 Ziele und Handlungsfelder	29
2.1 Perspektive zur Bildung im Regierungsprogramm und übergreifende Ziele	29
2.2 Leitlinien und Ziele in den Handlungsfeldern	30
3 Strukturthemen Volksschule	33
3.1 Bildungssystem Volksschule Appenzell Ausserrhoden	34
3.2 Trägerschaftsfragen	38
4 Entwicklungsthemen	41
4.1 Lehren und Lernen	42
4.2 Förder- und Unterstützungsangebote	46
4.3 Übergang in die Sekundarstufe II	48
4.4 Tagesstrukturen - schulnahe Betreuungsangebote	50
4.5 Lehrpersonen, Schulleitungen	52
4.6 Erziehungsberechtigte	56
4.7 Qualitätsmanagement und Bildungsmonitoring	58
5. Kostenentwicklung und Finanzierung	61
5.1 Kostenentwicklung Volksschule 2000 - 2008	61
5.1.1 Gesamtaufwand Volksschule 2000 - 2008	61
5.1.2 Aufwand Volksschule 2000 - 2008 nach Stufen und Lernende pro Stufe	63
5.1.3 Anteil des Kantons an den Aufwendungen Volksschule 2000 - 2008	65
5.2 Prognose Kostenentwicklung Volksschule	68
5.2.1 Prognose Gesamtaufwand Volksschule 2009 und 2010	68
5.2.2 Prognose Kostenentwicklung Gesamtaufwand Volksschule 2011 - 2015	69
5.2.3 Entwicklung Kosten Volksschule und Zahl der Lernenden 2010 - 2015	70
5.3 Entwicklung der Kosten Volksschule - Ebene Kanton 2010 - 2015	71
6 Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen	75
6.1 Übersicht und Grobplanung Strukturentwicklungen 2010 - 2015	75
6.2 Übersicht und Grobplanung Reformentwicklungen 2010 - 2015	76
Anhang	
Verzeichnis Tabellen und Abbildungen	77

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden

Editorial

Der vorliegende Entwicklungsbericht Volksschule soll eine Standortbestimmung nach neun Jahren Umsetzung des von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2000 angenommenen Schulgesetzes sein. Er soll zeigen, wie Ziele und Massnahmen umgesetzt und welche Erfahrungen gemacht worden sind. Der Entwicklungsbericht Volksschule markiert quasi einen Zwischenhalt sowohl für einen Rückblick als auch für einen Ausblick. **Er soll ganz besonders nützlich sein für die bildungspolitischen Weichenstellungen, die in den nächsten Jahren anstehen.**

Damit löst das Departement Bildung ein von der Politik gefordertes und von ihm selbst deklariertes Anliegen ein. Der Entwicklungsbericht Volksschule erfüllt folgende Funktionen:

- Information und Kommunikation nach innen und nach aussen; Schaffen von Übersicht und Transparenz
- Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Politik und Öffentlichkeit
- Internes Arbeitsinstrument, Führungsinstrument für die Planung und Entwicklung
- Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Planung in einer Gesamtsicht

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügt über eine **qualitativ gute Volksschule**, die in der Bevölkerung stark verankert ist. Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes 2000 sind wesentliche Neuerungen eingeführt und Entwicklungen angegangen worden. Alle Schulen in Appenzell Ausserrhoden sind geleitet. Ein klares und wirkungsvolles Qualitätsmanagement ist aufgebaut. Die Integration und Förderung von Lernenden mit einem besonderen Förderbedarf ist umgesetzt, stellt aber auch künftig eine grosse Herausforderung dar. Im Bereich Lehren und Lernen werden an den Schulen unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, um individualisiertes Lernen zu fördern und soziales Lernen zu stärken. Mit dem Beginn des Englischunterrichts ab der 3. Klasse und des Französischunterrichts ab der 5. Klasse wird das Sprachenkonzept regional koordiniert umgesetzt. Im Umgang mit den neuen Informationstechnologien unterstützen eine gute Infrastruktur und Support das Lernen.

Blockzeiten werden ab dem laufenden Schuljahr an allen Schulen eingeführt. Mit dem bereits gut ausgebauten Angebot an Tagesstrukturen leisten die Schulen und Gemeinden einen wesentlichen Beitrag an die Standortattraktivität. Die qualitativ gute Betreuung von Kindern ausserhalb der Unterrichtszeiten erhöht die Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit besser miteinander zu vereinbaren. Wichtig im Hinblick auf Schulqualität und auf die Bereitschaft für Entwicklungen und Innovationen sind auch die mit der Totalrevision der Anstellungsverordnung Volksschule beschlossenen Massnahmen zur Stellung der Lehrpersonen, die ab diesem Schuljahr in Kraft sind.

Der Entwicklungsbericht hält übergreifend folgende Erkenntnisse fest:

- Die für eine Verbesserung des Unterrichts und der Schulen aufgezeigten Entwicklungsreformen sind grösstenteils im Gang. Vieles ist schon geleistet; die Schulen sind auf gutem Weg. Die Weiterführung dieser Arbeit ist in jedem Fall nötig.
- Die künftige Schullandschaft muss so gestaltet sein, dass die Kinder und Jugendlichen trotz ihrer grossen Unterschiedlichkeit gleichermaßen optimale Lernchancen haben und sich in einer Welt behaupten können, die immer höhere Ansprüche an sie stellt. Das ist der **Qualitätsanspruch**.
- Die Volksschule in Appenzell Ausserrhoden ist keine Insel. Sie ist Teil eines regionalen und nationalen Bildungsraums. Dies ist der **Koordinations- und Harmonisierungsanspruch**.
- Die Volksschule muss nicht neue Visionen verwirklichen, es geht darum die bildungspolitischen, finanziellen und demografischen Herausforderungen so zu beantworten, dass die Qualitäten des Bestehenden nicht gefährdet und mit den Kräften und Ressourcen sorgsam umgegangen wird. Das ist der **Ressourcenaspekt**.

Die Volksschule in Appenzell Ausserrhoden ist vom **starken Rückgang der Schülerzahl** besonders betroffen. Zur Bewältigung der Herausforderungen Schülerrückgang und Heterogenität sind neben pädagogischer Massnahmen strukturelle und organisatorische Konsequenzen unausweichlich. Es sind

Fragen zu stellen und zu beantworten, die einen starken Eingriff in die «Architektur» der Volksschule darstellen, die Gesetzesänderungen, Ressourcen, allenfalls Versetzung von Lehrpersonen und Neuverteilung von Schulraum und Kompetenzen bedingen. Der Bericht nimmt das Ergebnis dieser Diskussionen nicht vorweg; er dient als fachliche Grundlage für Entscheide. Da sich die Strukturreformen stark auf die Sekundarstufe I konzentrieren, bildet ein extern erarbeiteter Bericht zur «Zukunft der Sekundarstufe I» eine wichtige Ergänzung zum Entwicklungsbericht.

Der Entwicklungsbericht stellt in einem ersten Teil die **Ausgangslage** dar. Darin werden in Form von statistischen Kurzportraits Bilder von der Volksschule und den einzelnen Stufen gezeichnet. Der demografische Aspekt bekommt dabei im Hinblick auf zu ergreifende Massnahmen breiten Platz.

Im zweiten Teil werden die **übergeordneten Zielsetzungen** in den wichtigen Handlungsfeldern beschrieben. Es wird auf der Ziel- und Handlungsebene aufgezeigt, woran sich strukturelle Massnahmen und Reformentwicklungen zu orientieren haben. Im dritten und vierten Teil werden die wichtigsten **Struktur- und Entwicklungsthemen** - jeweils ausgehend von der Kurzbeschreibung des aktuellen Standes - bezogen auf Ziele und Massnahmen, präsentiert.

Im fünften Teil werden die **Kostenentwicklung und die Finanzierung** der Volksschule behandelt und Prognosen für die Kostenentwicklung bis 2015 gemacht.

Der Entwicklungsbericht macht die doppelte Herausforderung sichtbar: Im **Bereich der Schulentwicklung** im engeren Sinne geht es um Fortführung und Festigung des Bestehenden, um die Sicherung der bereits guten Qualität. Im **Bereich der Strukturfragen** geht es auch um politisch grundsätzliche Themen, die sorgfältig geprüft und zu verantworten sind. Der Bericht ist komplex. Gute Entscheidungen bedingen den Blick aufs Ganze und die Kenntnis der Zusammenhänge und Zielkonflikte. Entscheidungen setzen zudem weitgehende Akzeptanz in Schulen und Gesellschaft voraus und sind nur als Ergebnis eines Dialogs denkbar, in den die an Schule Beteiligten einbezogen werden. Die Schule braucht das Vertrauen aller Akteurinnen und Akteure.

Das Departement Bildung wird deshalb in einer **Konsultationsphase** die Vorschläge und Szenarien in eine breite Diskussion geben und die eingeholten Rückmeldungen und Meinungen für die nächsten politischen Entscheidungen aufbereiten. Diese Konsultationsphase soll vom September 2009 bis zum März 2010 dauern. Im Frühsommer 2010 soll der Regierungsrat auf der Basis dieser Rückmeldungen die Optionen festlegen, auf denen der Entwurf zur Totalrevision eines «Volksschulgesetzes» erarbeitet wird. In die Organisation dieses Prozesses werden dann wichtige Personen und Gruppierungen eingebunden sein.

Mit Spannung und mit Freude sehe ich diesen Diskussionen und Arbeiten entgegen. Ich hoffe, dass der vorliegende Entwicklungsbericht zusammen mit dem Bericht über die Zukunft der Sekundarstufe I Informationen und Anregungen zum Diskurs vermitteln. Ich bin interessiert an Zustimmung und Widerspruch. Der Aufbau neuer Strukturen ist kräf- teraubend. Er darf verantwortet werden, wenn er mittelfristig einen Qualitätsgewinn für die Schulen bedeutet, wenn genügend Akzeptanz besteht und wenn die Politik bereit ist, den Innovationsschub zu finanzieren.

Es geht um Chancen für Kinder und Jugendliche, es geht auch um die Zukunft des Kantons.



Rolf Degen, Bildungsdirektor

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden

1 Ausgangslage

1.1 Gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen an die Volksschule

Angesichts der zahlreichen Veränderungen und Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft muss sich auch das Bildungssystem den heutigen Herausforderungen stellen. Dazu gehören:

Nicht nur die städtisch geprägten Kantone, sondern auch Appenzell Ausserrhoden ist mit dem Wertewandel, unterschiedlichen Familienformen und mit der vielsprachlichen, sozial und kulturell durchmischten Bevölkerung konfrontiert. Verschieden sind Wertvorstellungen, Lebensformen und Kulturen der Familien. Verschiedene Anspruchsgruppen – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Wirtschaft, Politik und die Schulen selber – richten teils unterschiedliche Erwartungen an das Bildungswesen.

Die Volksschule in Appenzell Ausserrhoden will auch künftig den doppelten Auftrag erfüllen: die Heterogenität der Lerngruppen und den Qualifikationsdruck von Wirtschaft und Gesellschaft bewältigen. Die Anforderungen an das Bildungswesen werden durch die Ziele der Schulgesetzgebung und der Lehrpläne bestimmt und demokratisch durch das Gemeinwesen legitimiert.

Eine besondere Herausforderung für Appenzell Ausserrhoden stellt der in den letzten zehn Jahren stetige und markante Bevölkerungsrückgang dar. Der Kanton muss, kann und will gesellschaftlich, wirtschaftlich und als Lebensraum wachsen – Schritt für Schritt, mit der nötigen Sorgfalt und mit nachhaltigem Erfolg. Die Zahl der Lernenden an der Volksschule hat bereits markant abgenommen und wird auch in den nächsten acht Jahren weiterhin rückläufig sein. Es ist unumgänglich, sich mit strukturellen Grundsatzfragen zu befassen, insbesondere mit den Zukunftsszenarien auf der Sekundarstufe I.

Der Kanton nimmt seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen sowie die Unterstützungs- und Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Gesetzgebung wahr. Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Sie führen die Volksschulen im pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bereich. Dafür setzen die Gemeinden Schulleitungen ein. Unter den Gesichtspunkten der allgemeinen Herausforderungen sowie an der Orientierung von Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit sind grundlegende Fragestellungen zur Aufgabenteilung von Gemeinden und Kanton und zu Strukturfragen anzugehen. Strukturreformen müssen gut begründet sein. Als tiefgreifende Veränderungen kosten sie viel Arbeit, Geld und Zeit. Für sich genommen bewirken sie keine Verbesserungen der Lernbedingungen und Schulleistungen. Im Erfolgsfall löst eine Strukturänderung festgefaßte Positionen und schafft Voraussetzungen für eine bessere Entfaltung aller Beteiligten.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist Teil des Bildungsraumes Schweiz. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber auch um Synergien besser nutzen zu können, nimmt die Bedeutung der interkantonalen (und internationalen) Koordination und Kooperation zu. Die Volksschule in Ausserrhoden hat – ohne eigene Pädagogische Hochschule – eine bewährte Tradition in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und trotzdem immer darauf Wert gelegt, eigenständige Lösungen dann umzusetzen, wenn diese der Zielerreichung dienen. Dieser bewährten Balance zwischen Eigenständigkeit und Zusammenarbeit ist auch in Zukunft Rechnung zu tragen. Planungs- und Entwicklungsarbeiten können professioneller und wirtschaftlicher gestaltet werden, wenn mehrere Kantone diese gemeinsam leisten. Dazu gehören Lehrplanentwicklung, Erarbeiten von Leistungsmessungen oder der Aufbau des Bildungsmonitorings.

1.2 Anforderungen an Kinder und Jugendliche

Der zentrale Auftrag der Volksschule ist und bleibt die Qualifizierung der Lernenden. Ein zukunftsgerichtetes Bildungswesen muss allen Kindern und Jugendlichen Schlüsselkompetenzen im Sinne von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich am stetig wandelnden gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu gehören:

Die Orientierung an demokratischen Grundwerten ist in der Volksschule immer wichtiger geworden. Die heutigen Sozialisationsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen sind gekennzeichnet durch eine riesige Vielfalt, in der es immer anspruchsvoller wird, sich zu orientieren. Durch den Wertpluralismus in Familie, Schule, Freundeskreis und Freizeit ist Kindheit und Jugend ein immer komplexerer Lebensabschnitt geworden. Nicht nur die individuellen Möglichkeiten sondern auch die Anforderungen und Erwartungen an unsere nächste Generation sind enorm gewachsen. Die Volksschule muss zur Kenntnis nehmen, dass es heute anspruchsvoller geworden ist, Kind, Jugendlicher und Schüler zu sein. Die Volksschule wird deshalb immer deutlicher mit herausfordernden Erziehungs- und Bildungsaufgaben konfrontiert. Die Bedeutung der Volksschule als Ort der Werteorientierung im gesellschaftlichen und sozialen Kontext nimmt zu.

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel von einer Industrie- zu einer Informations- und Wissensgesellschaft bedingt, dass Kinder und Jugendliche personale, inhaltliche, soziale und methodische Kompetenzen im Umgang mit Wissen und Lernen erarbeiten. Es braucht nicht mehr Wissensinhalte, sondern Kompetenzen um Wissen zu erarbeiten, zu vernetzen und anzuwenden. Aus der Informationsflut bedeutungsvolles Wissen herauszulösen und zu vernetzen ist eine zentrale Schlüsselqualifikation auf die in der Volksschule noch deutlicher hingearbeitet werden muss. Das heißt primär fähig sein, Wissen und Lernen so zu nutzen, um sich dem Alter entsprechend mit der eigenen Umwelt, mit dem eigenen Leben auseinander zu setzen.

Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft brauchen unsere Kinder Schlüsselqualifikationen, mit deren Hilfe sie flexibel auf neue Herausforderungen reagieren und Veränderungen angehen können. Dies bedeutet vor allem, über das eigene Lernen Bescheid zu wissen. Kinder und Jugendliche werden an unserer Volksschule zu beweglichem, selbstverantwortlichem Lernen und Denken erzogen. Nebst vernetztem Wissen wird immer deutlicher auf gefestigte, reflektierte eigene Lernerfahrungen hingearbeitet. Das «Lernen lernen» am konkreten Gegenstand ist Grundlage für die geforderte Flexibilität. Es wird immer wichtiger, dass Lernende transparent über Lernziele nachdenken können, Mittel und Wege zur Zielerreichung kennen und über erfolgreiche Lernwege reflektieren können. In diesen Lernprozessen müssen unsere Kinder und Jugendlichen durch die Lehrenden immer bewusster begleitet werden.

In der Wissensgesellschaft kommt der Selbstregulierung und der Verantwortungsübernahme des Individuums im grösseren sozialen Kontext eine zentrale Bedeutung zu. Die Volksschule hat diesbezüglich eine bedeutende erzieherische Aufgabe erhalten. Kinder lernen immer bewusster für ihr Verhalten und Lernen Verantwortung zu übernehmen. Ihrem Alter entsprechend werden Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstverantwortung unterstützt. Das heißt, im Unterricht wird bewusst ein altersangemessener Freiraum definiert, in dem Lernende selbstständige Entscheide fällen lernen. Selbstverantwortung wird als Grundlage für das Erlernen von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Problemlösekompetenzen, Entscheidungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit gefördert.

1.3 Ist-Zustand der Volksschule in Ausserrhoden

Objektiver Ausgangspunkt der Darstellung des Ist-Zustandes der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden bildet der statistische Kontext, in welchem besonders auf die demografische Situation und Entwicklung eingegangen wird. In stufenbezogenen Kurzportraits und zu einzelnen stufenübergreifenden Themen werden Ist-Zustand und Erfahrungen dargestellt.

1.3.1 Statistischer Kontext

Die statistischen Angaben basieren - wenn nicht anders angemerkt - auf den Quellen der Stabsstelle Controlling Appenzell Ausserrhoden und des Departement Bildung¹. Zum Vergleich werden aktuelle schweizerische Durchschnittswerte (Bundesamt für Statistik) angegeben.

Am Stichtag 1.1.2009 besuchten insgesamt **6640 Lernende** die Schulen der Volksschule in Ausserrhoden; am 1.1.2008 insgesamt **6900 Lernende**². Der Rückgang zwischen 2008 und 2009 beträgt 3.8 %.

Stufe	Kindergarten	Primarschulstufe	Sekundarstufe I	Total	Vergleich Schweiz
1.1.2009	970	3710	1960	6640	
1.1.2008	997	3880	2013	6890	
davon	17	73	45	135	
Sonderschulung				2.0 %	2.1 %
Anteil in Klein- und Sonderklassen				0.5 %	5 %
ausländische Herkunft				15 %	32 %

Tabelle 1: Lernende Volksschule - Total und nach Schulstufe

Die Lernenden (inklusive jene mit Sonderschulung) sind ab dem Eintritt in den Kindergarten bis und mit dem 9. Schuljahr erfasst. Nicht in der Statistik enthalten sind die Lernenden im 1. Jahr des Gymnasiums (ca. 80 Lernende aus Ausserrhoden im 9. Schuljahr) sowie Lernende in Privatschulen (ca. 180 Lernende), in alternativen Schulen (ca. 10 Lernende) und Lernende mit häuslichem Unterricht (21 Lernende).

Gegenüber dem schweizerischen Mittel fallen der tiefe Prozentsatz von Lernenden mit ausländischer Herkunft und die tiefe Quote von Lernenden, welche eine Sonder- bzw. Kleinklasse besuchen, auf. Den integrativen Anstrengungen in den Regelschulen kommt der Umstand entgegen, dass in Appenzell Ausserrhoden in lediglich 8 % der Klassen (Durchschnitt Schweiz 32 %) mehr als ein Drittel der Lernenden ausländischer Herkunft sind bzw. nicht über Deutsch als Erstsprache verfügen.

¹ Die Zahlen für 2009 sind durch die Stabsstelle Controlling noch nicht definitiv verifiziert.

Die anderen Angaben in der Tabelle beziehen sich auf 2008.

² Die Zahlen sind durch den Einbezug der Lernenden mit Sonderschulung leicht höher als die Angaben zu den Schülerzahlen durch die Stabsstelle Controlling.

Die Einwohnerstatistik im Kanton Appenzell Ausserrhoden vom 1. Februar 2009 macht deutlich, dass die Zahl der Kinder mit den Geburtsjahrgängen 2002 bis 2008 zwischen 460 und 490 konstant ausfällt. Die Zahlen der Geburtsjahrgänge 1985 - 1996 streuen demgegenüber zwischen 650 und 700 Einwohnern. Die Zahl der Kinder pro Jahrgang hat sich ab Jahrgang 2003 auf einem relativ tiefen Niveau stabilisiert. In den kommenden Jahren wird der Rückgang der Lernenden auf der Primarstufe und in etwa vier Jahren auf der Sekundarstufe markant sein.

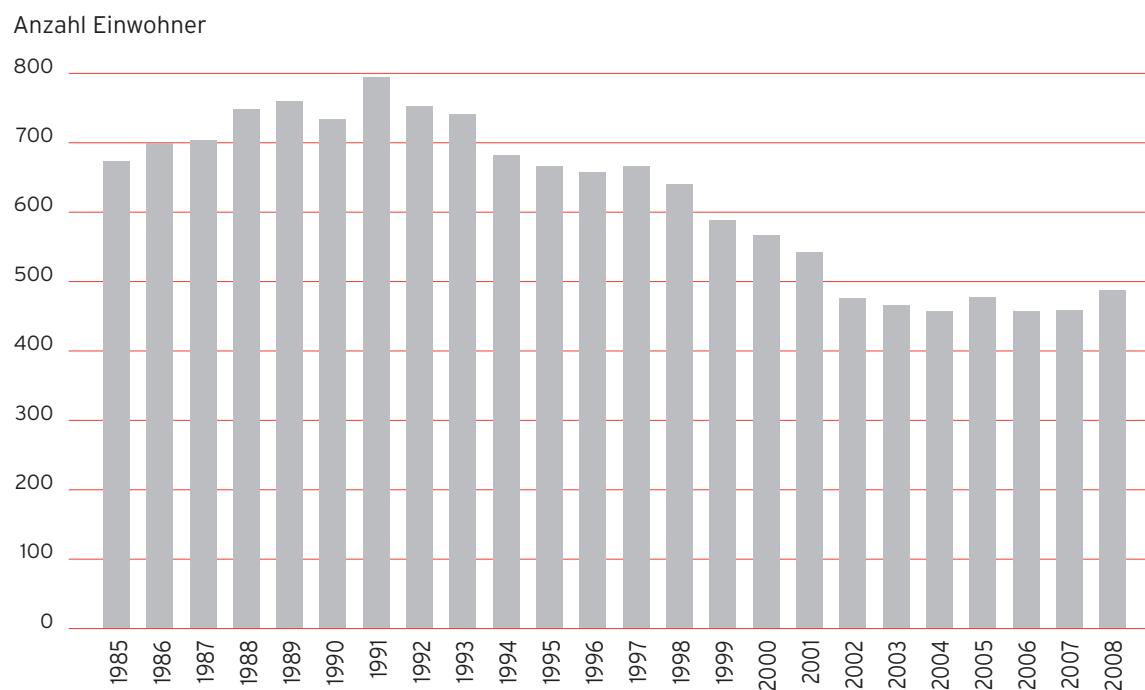


Abbildung 1: Einwohner Appenzell Ausserrhoden nach Geburtsjahrgängen 1985 – 2008

Die Zahl der Lernenden an der Volksschule ist zwischen 2000 und 2009 um insgesamt 18 % zurückgegangen. Zwischen 2009 und 2015 beträgt der Rückgang bei der prognostischen Hochrechnung der aktuellen Einwohnerkonstellation weitere 21 %. Somit würde die Zahl der Lernenden in der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden zwischen 2000 und 2015 um insgesamt rund 35 % abnehmen.

Die Veränderungen beziehen sich auf den ganzen Kanton. In den einzelnen Gemeinden verläuft die Entwicklung sehr unterschiedlich. Im Zeitraum von 2004 bis 2007 hat die Zahl der Lernenden an der Volksschule z.B. in Herisau um 14 %, in Heiden um 13 % und in Trogen um 18 % abgenommen, während die Zahl der Lernenden z.B. in Waldstatt stabil geblieben ist.

Auch die einzelnen Schulstufen sind vom Rückgang der Lernenden in unterschiedlichen Phasen und mit unterschiedlichen organisatorischen Auswirkungen betroffen. So ist zwischen 2000 und 2009 die Zahl der Lernenden im Kindergarten um 28%, auf der Primarstufe um 19% und auf der Sekundarstufe um 3.4% zurückgegangen. Ab 2010 wird der Rückgang der Lernenden besonders auf der Sekundarstufe rasch massiv ausfallen³.

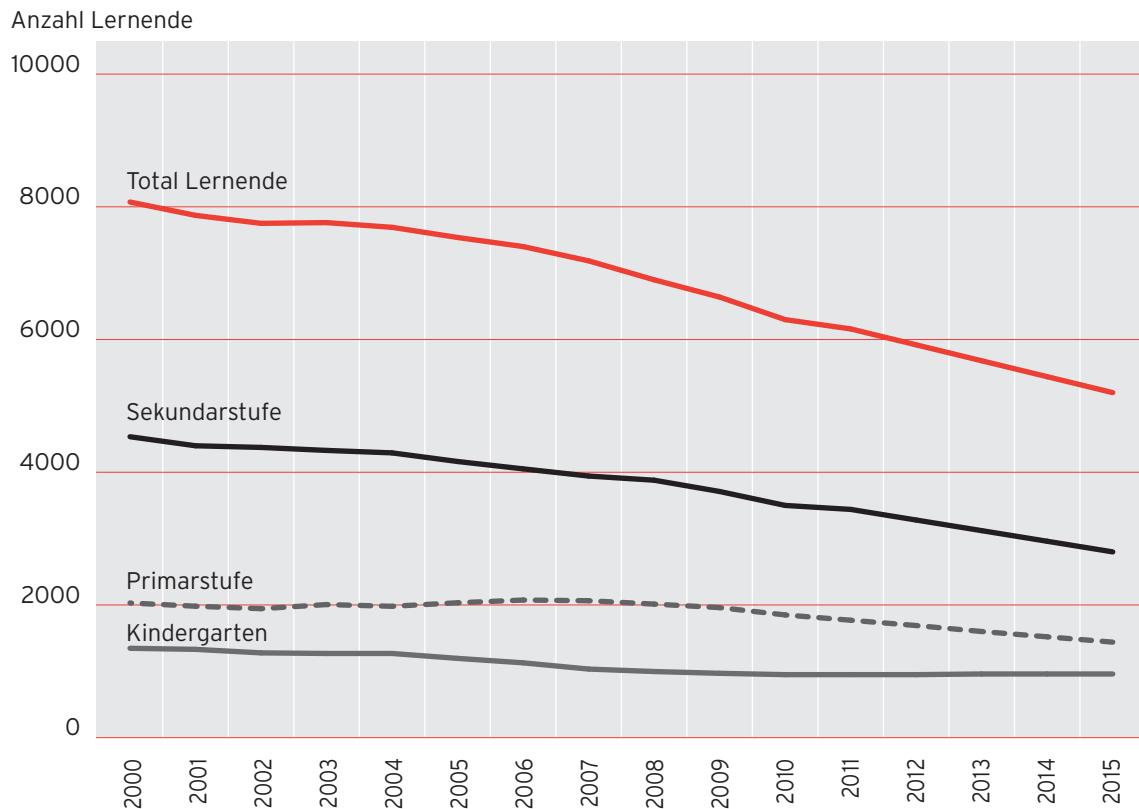


Abbildung 2: Entwicklung und Prognose der Zahl der Lernenden Volksschule 2000 – 2015
Total und nach Schulstufen

Rechnen wir die aktuelle Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen auf das Schuljahr 2015/2016 hoch, beträgt die Zahl der Lernenden dann rund 5200. Die einzelnen Jahrgänge weisen im Kantondurchschnitt eine geringe Streuung zwischen 450 und 480 Lernenden aus.

Prognose 2015 / 2016		
Total	5200 Lernende	
Kindergarten 2 Jahre	950 Lernende	Die einzelnen Jahrgänge sind über alle Stufen hinweg relativ konstant (470 bis 510 Lernende).
Primarstufe 6 Jahre	2750 Lernende	
Sekundarstufe 3 Jahre	1400 Lernende	

Tabelle 2: Hochrechnung Zahl der Lernenden Volksschule im Schuljahr 2015 / 2016

³ Stufenspezifische Details in den Stufenportraits vgl. 1.3.2 und 1.3.3

Aus den dargelegten statistischen Eckwerten ergeben sich für den Ist-Zustand der Volksschule folgende Erkenntnisse:

1. Die Entwicklung der Zahl der Lernenden an der Volksschule macht einen akuten Handlungsbedarf in der Planung struktureller Gegebenheiten und verlässlicher organisatorischer Schulformen sichtbar. Zwischen 2009 und 2016 werden die Schülerzahlen noch einmal insgesamt um rund 21% abnehmen. Auf der Stufe Kindergarten ist das Niveau von 450 bis 480 Lernende pro Jahrgang bereits erreicht.

2. Die Volksschule in Appenzell Ausserrhoden hat eine hohe Integrationskraft. Einerseits ist die Zahl sehr heterogener Schulklassen (hoher Anteil fremdsprachiger Lernenden) im schweizerischen Vergleich gering, andererseits haben die Integrationsbemühungen in den letzten zehn Jahren dazu geführt, dass vergleichsweise sehr wenige Lernende in Sonderklassen unterrichtet werden und Ausserrhoden eine tiefe Repetitionsquote aufweist. Die Zahl der Lernenden mit Sonderschulung liegt mit gut 2 % im schweizerischen Durchschnitt.

1.3.2 Portrait Kindergarten und Primarstufe

Kindergarten	1. Jahr	2. Jahr	Total
Anzahl Lernende 1.1.2009			970
Anzahl Lernende 1.1.2008	480	517	997
davon Sonderschulung	17 (1.7 %)		
Schulbesuchsquote	95 %	100 %	
Durchschnittliche Grösse der gemischten Kindergartenabteilung			17 Lernende
Direkter Eintritt in die 1. Regelklasse nach dem 2. Jahr Kindergarten		93 %	
Primarstufe (1. - 6. Klasse)			Total
Anzahl Lernende 1.1.2009			3710
Anzahl Lernende 1.1.2008			3880
davon Sonderschulung		73 (1.8 %)	
Durchschnittliche Grösse der Klassen			19.0 Lernende
Total Kindergarten / Primarstufe 1.1.2009			4680
Total Kindergarten / Primarstufe 1.1.2008			4877

Tabelle 3: Statistische Eckwerte Kindergarten/Primarstufe 2008/2009

- Das 1. (freiwillige) Jahr Kindergarten besuchen rund 95 % der Kinder, welche dazu berechtigt sind. Dies unterstreicht die hohe Akzeptanz des Kindergartens
- 93% der Lernenden treten aus dem 2. Jahr Kindergarten in eine 1. Regelklasse ein. Die Zahl von Lernenden, welche nach dem Kindergarten eine Einführungsklasse (2 Schuljahre für die 1. Klasse) oder ein Einschulungsjahr (zwischen 2. Jahr Kindergarten und 1. Klasse) besuchen, ist abnehmend. Rund 2 % der Kinder besuchen ein drittes Jahr den Kindergarten.
- Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden im Schuljahr 2008/2009 24 Lernende mit Bedarf auf Sonderschulung integriert unterrichtet. Der Anteil «integrierter Kinder mit Sonderschulung» beträgt demnach 26 % der Lernenden mit Sonderschulung.
- Im Durchschnitt werden in einer traditionell gemischten Kindergartenabteilung 17.0 Lernende unterrichtet; auf der Primarstufe beträgt die durchschnittliche Klassengrösse 19.0 Lernende. Diese Werte liegen ziemlich genau im schweizerischen Durchschnitt.
- In den einzelnen Gemeinden ergeben sich jedoch grosse Unterschiede und Streuungen betreffend der Klassengrössen und der Organisationsform Primarstufe. So besuchen beispielsweise rund zwei Drittelf der Lernenden in Appenzell Ausserrhoden eine 1. oder 2. Klasse in der Form einer Jahrgangsklasse und ein Drittel diese Klasse in einer Zwei- oder Mehrklassenabteilung oder im altersdurchmischten Lernen.

Mit der Schulgesetzgebung 2000 wurde der Kindergarten als Teil der Volksschule verankert und damit die Bedeutung dieser Stufe gestärkt. Der Regierungsrat hat einen verbindlichen Lehrplan erlassen. Dieser formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für das vorschulpflichtige Kind und informiert über zentrale pädagogische Anliegen der ersten Bildungsstufe. Mit der Totalrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Inkraftsetzung 1.8.2009) werden die Lehrpersonen im Kindergarten betreffend Berufsauftrag und Anstellungsbedingungen (inkl. Besoldungen) den Lehrpersonen auf der Primarstufe gleichgesetzt.

Erziehungsberechtigte und Öffentlichkeit nehmen Kindergarten und Primarstufe vermehrt als Einheit wahr. Zwischen den beiden Stufen besteht eine stärkere Zusammenarbeit und Koordination, u.a. durch die Einführung der Blockzeiten auf Kindergarten und Primarstufe (Inkraftsetzung 1.8.2009).

Die Teilrevision der Schulverordnung sowie der Erlass der neuen Stundentafeln auf das Schuljahr 2008/2009 bzw. 2009/2010 bringen für Kindergarten und Primarstufe Anpassungen und Neuerungen:

Die Einführung der Blockzeiten an den Vormittagen schafft für Eltern und Lernende verlässliche zeitliche Rahmenbedingungen. Blockzeiten bedeuten, dass die Lernenden im freiwilligen ersten Jahr Kindergarten an vier, jene im 2. Jahr Kindergarten und auf der Primarstufe an fünf Vormittagen während mindestens drei Stunden den Unterricht besuchen.

Ab 2008/2009 wird ab der 3. Klasse Primarstufe Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Die Einführung erfolgt schrittweise. Im Schuljahr 2012/2013 treten die ersten Lernenden mit Englisch-Vorkenntnissen in die Sekundarschule ein.

Ab 2009/2010 wird der Musikunterricht auf der 1. / 2. Klasse Primarstufe durch die Musikalische Grundschule für alle Lernenden ausgebaut. Zudem tritt der Lehrplan Schulinformatik in Kraft, der u.a. das Erlernen des Tastaturschreibens auf der Primarstufe beinhaltet.

In Grub und Reute besuchen die Lernenden der Kindergartenstufe und der 1. und 2. Klasse die Schule nach dem Modell der Basisstufe. Dieses Konzept wird dann auf der Primarstufe (3. - 6. Klasse) als Organisationsform «altersdurchmisches Lernen» fortgesetzt.

Der Kindergartenalltag und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Kinder schon bei ihrem Eintritt in den Kindergarten sehr unterschiedliche Entwicklungs- und Lernstände aufweisen, und zwar in Bezug sowohl auf ihre körperlichen, emotionalen, sozialen als auch kognitiven Fähigkeiten. Unter Federführung der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone ist 2002 das Projekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Primarschulstufe» lanciert worden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach dem Modell «Basisstufe» gemeinsam die zwei Jahre Kindergarten und das 1. und 2. Jahr Primarstufe. Mit der Unterstützung und Förderung der Kinder in altersgemischten Lerngruppen soll eine stärkere Kontinuität in den Bildungsverläufen erreicht, die soziale Integration verbessert und der Erwerb der Kulturtechniken stärker individualisiert werden. Untersucht wird, ob mit der Basisstufe dem unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder besser entsprochen werden kann als im herkömmlichen System mit der Trennung zwischen Kindergarten und Primarschulunterstufe und ob die

Aussonderung von Kindern im Schuleingangsbereich weitestgehend vermieden werden kann. Das erfahrungsorientierte, spielerische und entdeckende Lernen, welches im Kindergarten stark gepflegt wird und eine grosse Stärke ist, bildet auch ein wesentliches pädagogisches Element in der neuen Eingangsstufe.

Die gesamtschweizerisch hohe Integrationsquote von Lernenden im Kindergarten und auf der Primarstufe wird durch den Einsatz von Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik und durch Schwerpunkte in der Weiterbildung der Lehrpersonen unterstützt. Die Balance zwischen sozialer und individueller Förderung wird durch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, durch Differenzierung und eine auf die individuelle Förderung der Lernenden ausgerichtete Beurteilung angestrebt.

Die Entwicklung der Zahl der Lernenden auf den beiden Schulstufen Kindergarten und Primarstufe bilden auf der organisatorischen und personellen Ebene eine Herausforderung. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015. Ab 2010 haben die Daten aufgrund der aktuellen Einwohner im Kanton prognostischen Charakter.

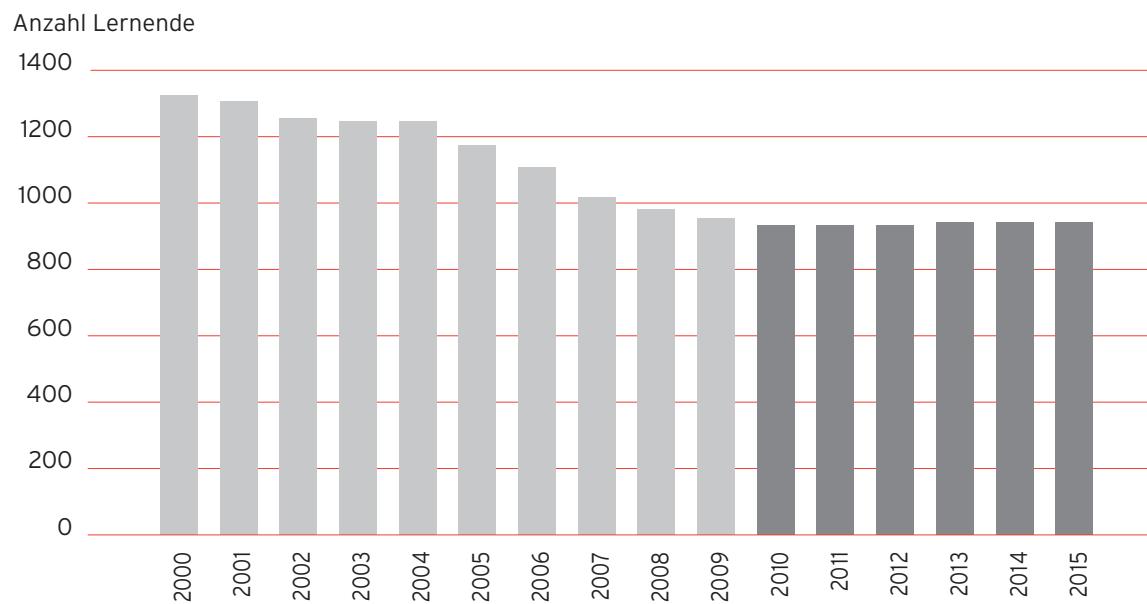


Abbildung 3: Lernende im Kindergarten: Entwicklung und Prognose 2000 – 2015

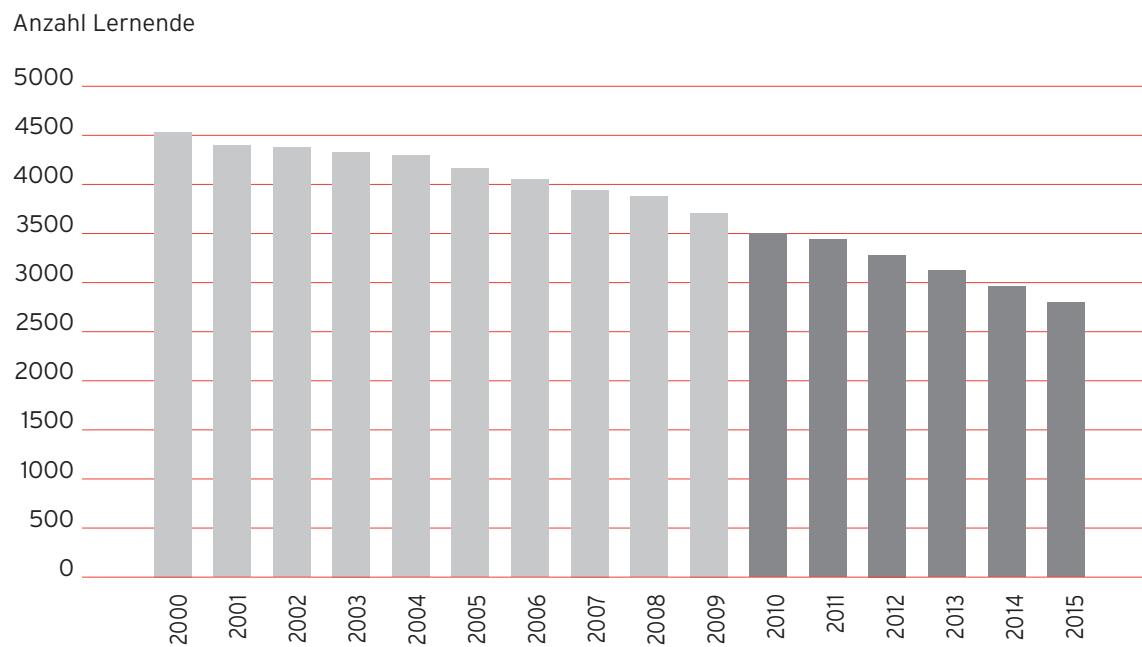


Abbildung 4: Lernende an Primarstufe, Entwicklung und Prognose 2000 – 2015

Die Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen zeigt den kontinuierlichen Rückgang ab 2000. Auf der Kindergartenstufe stabilisieren sich die Zahlen der Lernenden ab 2010/2011 auf einem Niveau von rund 77% gegenüber dem Jahr 2000 / 2001. Auf der Primarstufe nimmt die Zahl der Lernenden bis 2013 weiter markant ab und stabilisiert sich erst dann auf dem Niveau von 66% gegenüber dem Jahr 2000.

Aus dem Ist-Zustand und den Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- 1.** Die Entwicklung der Zahl der Lernenden bildet auch auf der Kindergarten- und Primarstufe die grösste strukturell-organisatorische Herausforderung. Der Rückgang von einem Drittel der Lernenden (2000 – 2015) kann v.a. in den kleinen Gemeinden nur über eine jahrgangsübergreifende oder altersdurchmischte Zusammensetzung der Klassen/Lerngruppen aufgefangen werden.
- 2.** Der Lehrplan und die Stundentafeln (ab 2009/2010) bilden eine gute Basis für die schulische Arbeit in den nächsten Jahren. Die geplante Einführung eines Deutschschweizer-Lehrplans wird auf diesen Stufen quantitativ und inhaltlich keine grossen Veränderungen bringen.
- 3.** Die methodisch-didaktische Praxis mit dem Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und einer Balance zwischen individualisierender Förderung und sozialem Lernen bleibt ebenso eine ständige Entwicklungsaufgabe wie der optimale Einsatz der Förderressourcen (Schulische Heilpädagogik).
- 4.** Die Phase 2010 – 2015 wird für Kindergarten und Primarstufe geprägt sein durch die sorgfältige Weiterführung der bereits eingeleiteten Änderungen und Entwicklungen. Weiter werden eine auf die Entwicklung der Schülerzahlen ausgerichtete Planung von Organisationsformen und die Weiterbildung der Lehrpersonen Priorität haben.

1.3.3 Portrait Sekundarstufe I⁴

Sekundarstufe I		Total
Anzahl Lernende 1.1.2009		1960
Anzahl Lernende 1.1.2008		2013
davon Sonderschulung	45 (2.3 %)	
Durchschnittliche Grösse der Stammklassen	18.6 Lernende	
Besuchsquote (freiwilliges 9. Schuljahr)	96 %	

Tabelle 4: Statistische Eckwerte Sekundarstufe I 2008 / 2009

(ohne Lernende im 9.Schuljahr am Gymnasium der Kantonsschule Trogen)

Der in den letzten Jahren erst leichte Rückgang der Zahl der Lernenden auf der Sekundarstufe I wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Strukturelle und organisatorische Massnahmen werden notwendig sein, um die Qualität nicht zu beeinträchtigen und die Kosten pro Lernenden nicht massiv anwachsen zu lassen.

Anzahl Lernende

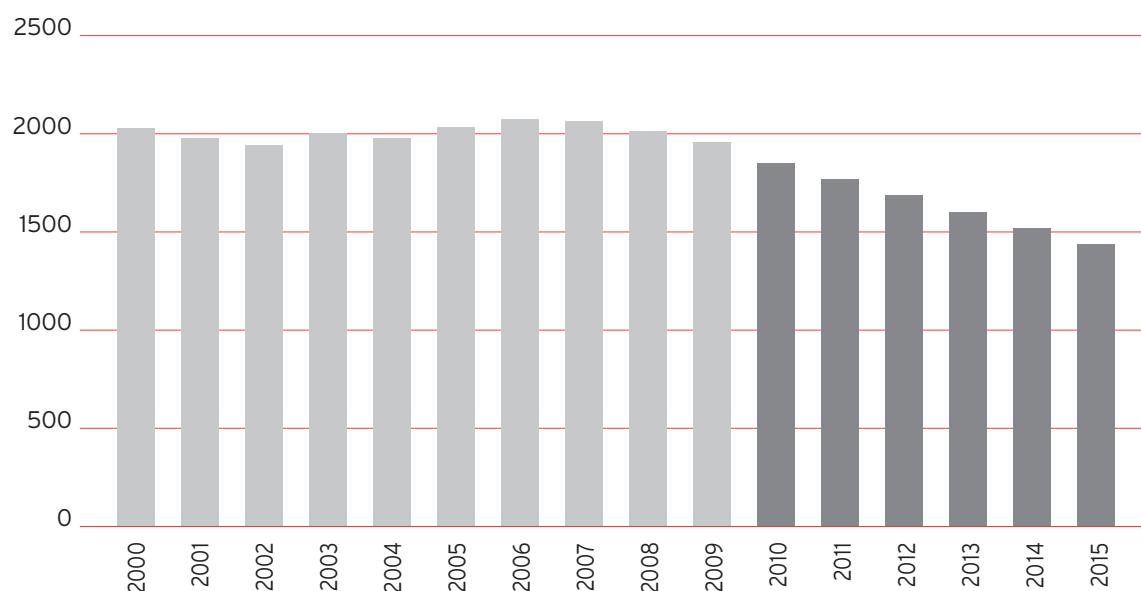


Abbildung 5: Lernende Sekundarstufe I, Entwicklung und Prognose 2000 – 2015

⁴ vgl. Anmerkung 5

Im Kanton gibt es aktuell 13 Sekundarschulen. 12 Gemeinden führen selbst eine Sekundarschule. An der Kantonsschule Trogen führt der Kanton für drei Gemeinden eine Sekundarschule. Prognostische Berechnungen zeigen, dass bereits heute und verstärkt in den nächsten Jahren «Kleinstschulen» mit weniger als 160–180 Lernenden und mit Organisationsmodellen geführt werden müssten, welche bei höheren Aufwendungen keine feststellbaren Qualitätsgewinne erzielen.

«Alle teuren Schulen betonen, dass die Mehrkosten vergleichbar auch zu mehr Schulqualität führen und den Lernenden unmittelbar zugute kommen. So lohnenswert diese Absicht einzuschätzen ist, so gelingt es aus verschiedenen Gründen nicht, entsprechende Nachweise zu erbringen.»⁵

Bezogen auf die aktuell 13 Sekundarschulen im Kanton sieht die Entwicklung der Zahl der Lernenden zwischen 2007 und 2019 wie folgt aus:

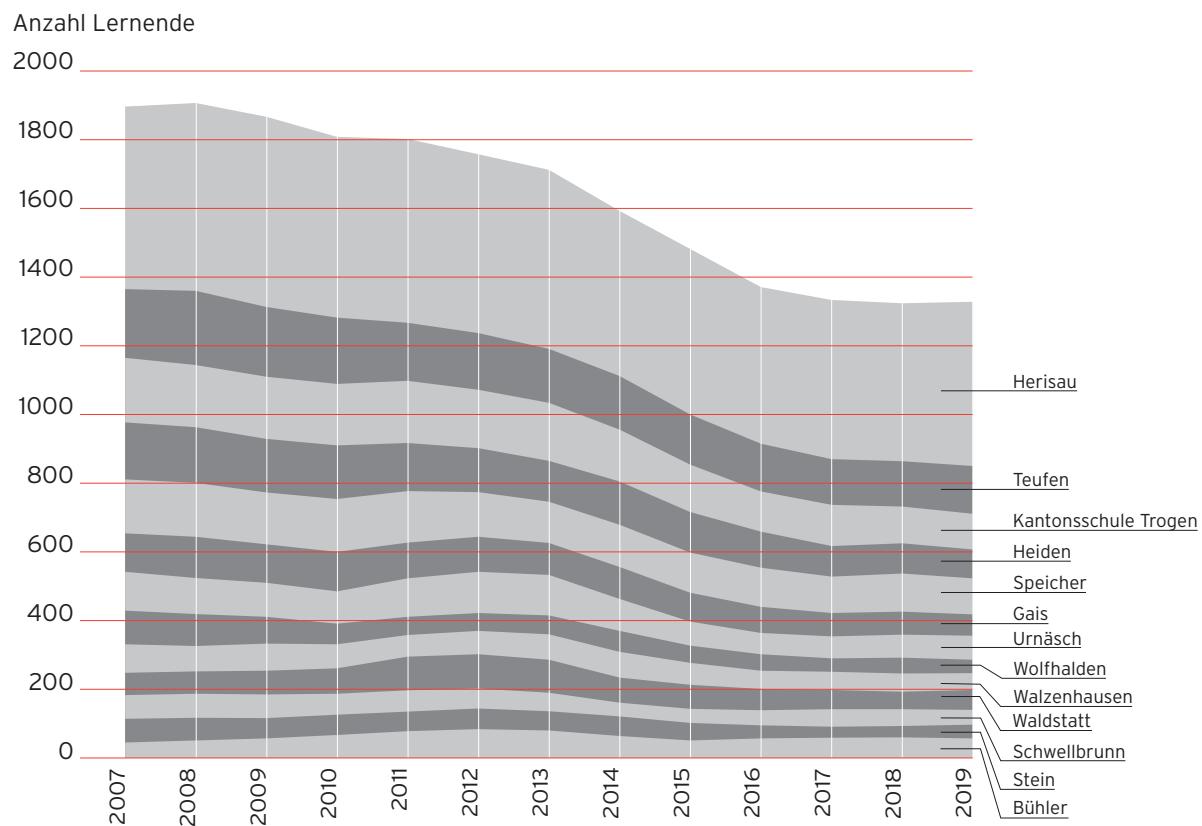


Abbildung 6: Lernende Sekundarstufe I, Prognose 2007 – 2019 nach Sekundarschulen

- Die Analyse der praktizierten Organisationsmodelle auf der Sekundarstufe zeigt sehr unterschiedliche Lösungen. In den Schulen mit kooperativen Modellen (Mehrheit) differieren die Klassengrößen zu den beiden Stammklassenniveaus je nach Jahrgangsgröße und Zuteilungsquote teilweise stark.
- Die Angebote im Niveauunterricht unterscheiden sich zwischen den Schulen im Fächerangebot und auch in der Zahl der Niveaustufen. Die Lerngruppen im Niveauunterricht sind oftmals massiv tiefer als die Klassengrößen im Stammklassenunterricht, obwohl man es hier mit homogeneren Gruppen zu tun hat.

⁵ Bericht zur Zukunft Sekundarstufe I in Appenzell Ausserrhoden (2009)

- Drei Sekundarschulen orientieren sich aktuell an einem integrierten Modell, zwei davon mit einer Gesamtzahl an Lernenden zwischen 60 und 70 und eine mit weniger als 50 Lernenden. Es gibt pro Jahrgang einfach eine Klasse, die heterogen geführt wird. Als Antwort darauf ist das Niveauangebot mit drei bis vier Fächern relativ gross.
- Die Durchschnittsdaten (z.B. Klassengrössen; Kosten pro Lernenden) liegen im interkantonalen Vergleich aktuell im mittleren Bereich. Sie machen aber nicht die ausserordentlich hohe Streuung der Werte zwischen den einzelnen Schulen sichtbar. So liegt die Streubreite bei den Kosten pro Lernenden zwischen rund Fr. 16'000 und Fr. 24'000 (2007). Es ist ein Ziel, die Streubreite zu reduzieren und einheitlichere Organisationsmodelle «Kleinschulen» mit mindestens 160 - 180 Lernenden, sowie eine mittelgrosse Sekundarschule in Herisau zu führen.

Die Teilrevision der Schulverordnung sowie der Erlass der neuen Stundentafeln auf das Schuljahr 2009/2010 bringen für die Sekundarstufe I Anpassungen und Neuerungen. Diese sind verbunden mit einer teilweise intensiven Weiterbildung der Lehrenden.

- Das 9. Schuljahr wird neu gestaltet. Ziel ist es, die Jugendlichen noch besser auf die Berufs- oder weiterführende Schullaufbahn vorzubereiten. Die Ausbildung der überfachlichen Kompetenzen und die Ausbildung der sprachlichen und mathematischen Grundkompetenzen sollen in entsprechenden Lernsituationen und unter Einsatz von geeigneten Lehr- und Lernformen umgesetzt werden. Rund drei Viertel der Unterrichtszeit werden durch die Pflichtbereiche, zu denen neu auch eine Projektarbeit gehört, abgedeckt. In der übrigen Unterrichtszeit soll ein Wahlfachangebot dazu genutzt werden, individuelle Stärken auszubauen oder Schwächen zu beheben.
- Der Test «Stellwerk» in der Mitte des 8. Schuljahres wird von allen Lernenden absolviert. Ein Leistungsprofil gibt den Lernenden konkrete Rückmeldungen. Damit ist nicht nur eine aktuelle individuelle Standortbestimmung verbunden, sondern auch eine Grundlage für die Förderplanung und Lernvereinbarung im 9. Schuljahr gegeben.
- Im Informatikbereich wird die bereits praktizierte Integration der neuen Informationstechnologien in den Unterricht unterstützt und verstärkt durch Unterrichtseinheiten, in denen formale Grundkenntnisse auf der Basis eines neuen Informatik-Lehrplans gezielt erworben werden.
- Der Beginn des Englischunterrichts ab der 3. Klasse Primarschule bedeutet, dass ab Schuljahr 2012/2013 die Lernenden mit vier Jahren Englisch-Vorkenntnissen an die Sekundarschule überreten und deshalb erweiterte Lehrkompetenzen in diesem Bereich gefordert sind.
- Die Vorbereitung und Unterstützung der Lernenden auf die Berufsausbildung bzw. auf weiterführende Schulen bleibt ein zentrales Anliegen der Sekundarstufe I. Das übergreifende Ziel ist es, dass 95 % aller Jugendlichen eines Jahrgangs einen erfolgreichen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II ausweisen können. Aktuell gelingt dies rund 92 % der Jugendlichen (Berufsausbildung etwa 74%; Schulabschluss Sekundarstufe II etwa 18%).
- Für die Sekundarstufe I liegt die Herausforderung darin, die Zahl der Jugendlichen, welche nach dem 9. Schuljahr direkt in eine Berufsausbildung bzw. in eine weiterführende Schule eintreten, von heute rund 75 % zu erhöhen und damit die Zahl der Lernenden an Brückenangeboten zu reduzieren.

Zusätzlich zu den demografisch-strukturell bedingten Grundsatzentscheiden und der Umsetzung des angepassten Lehrplans ist die Sekundarstufe durch die gesellschaftlich verursachte Realität herausgefordert. Die **Ansprüche an die Lernenden und an die Lehrenden** auf der Sekundarstufe haben auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung stark zugenommen. Die bereits auf der Primarstufe festzustellenden grossen Unterschiede zwischen den Lernenden in allen Belangen (z.B. Leistungsfähigkeit, Aspirationen, Verhalten, Peergroup-Orientierung, Unterstützung durch Elternhaus, soziale und emotionale Stabilität) fordern von den Lehrpersonen hohe Lehr- und pädagogische Kompetenzen.

Erkenntnisse bezüglich Entwicklung der Sekundarstufe⁶

1. Ab 2009 gehen die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe gesamthaft in Schritten um die 4% Lernende pro Jahr im Kanton stetig zurück. Der prognostizierte Substanzverlust beträgt in der Zeit von 2007 - 2019 insgesamt 650 Lernende oder 41%. Einzelne Gemeinden legen bis gegen 2012 noch zu, so gerade auch kleinere wie z.B. Bühler mit einem Anstieg von 45 auf 84 Lernende oder Waldstatt mit einem von 65 auf 100.

2. Es sind grundlegende strukturelle und organisatorische Massnahmen zu treffen, um auf diese demografische Entwicklung zu reagieren und um die Schulqualität sicherzustellen sowie die Kosten pro Lernenden zu stabilisieren.

3. Diese Prozesse und die weiteren grossen Herausforderungen an der Sekundarstufe sind nur mit Lehrpersonen zu leisten, welche sich mit sicherer beruflicher Perspektive und unter guten Rahmenbedingungen engagieren. Personalführung, -planung und -entwicklung sind zentrale Aufgaben von Schulleitungen mit Unterstützung durch den Kanton.

4. Die bereits initiierten Unterrichtsentwicklungen in den Bereichen 9. Schuljahr, Schulinformatics, Prozesse der Schul- und Berufswahl sowie Leistungsmessungen und Portfolios sollen gut umgesetzt werden.

5. Im Umgang mit schwierigen, belastenden und herausfordernden Einzelsituationen sollen Lernende und Lehrende rasch und wirkungsvoll unterstützt werden.

⁶ vgl. Bericht zur Zukunft Sekundarstufe in Appenzell Ausserrhoden (2009)

1.3.4 Stufenübergreifende Themen

Neben den demografischen Veränderungen und den dargestellten stufenbezogenen Merkmalen hat sich die Volksschule in Appenzell Ausserrhoden auf der Basis der Schulgesetzgebung 2000 in wesentlichen übergreifenden Bereichen entwickelt:

Qualitätskonzept / externe Evaluation von Schulen

Das Qualitätskonzept Volksschule hat in allen Schulen Fuss gefasst. Der Kanton koordiniert die externen Evaluationen, welche in allen Schulen künftig alle vier bis fünf Jahre durchgeführt werden. In den ersten 15 externen Evaluationen konnten den einzelnen Schulen konkrete Entwicklungshinweise gegeben werden, um die Qualität zu verbessern. Folgende zusammenfassende Erkenntnisse können gezogen werden:

- Im Rahmen der ersten 15 Externen Evaluationen wurden grundsätzlich keine gravierenden Qualitätsmängel in den Schulen festgestellt.
- Positive Trends aus den Evaluationsberichten sind:
 - Das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrpersonen ist hoch. Auf ein gutes Schul- und Klassenklima wird grossen Wert gelegt.
 - Einzelne Schulen haben durch Optimierungsmassnahmen im Rahmen des schulinternen Qualitätsmanagements diesbezüglich Verbesserungen erreicht.
 - Im Unterricht wird den meisten Schulen eine gute Disziplin und eine freundliche und lernfördernde Atmosphäre attestiert. Die meisten Schulen haben ein gutes und praktikables Regelwerk aufgestellt und setzen dieses gemeinsam konsequent um.
 - Bezüglich operativer Organisation und administrativer Führung liegen die Werte durchwegs im positiven Bereich.
- Ambivalent beurteilt werden:
 - Die Ergebnisse bezüglich Schulführung im neuen System der geleiteten Schule: Teilweise gibt es beträchtliche Reibungsverluste auf und zwischen den Führungsebenen Gemeinderat - Schulkommission - Schulleitung - Schulvorsteher.
 - Ebenfalls noch nicht überall optimal werden von den Schulleitungen die Funktionen der Personalführung und Unterrichtsbeurteilung wahrgenommen, was auch mit den vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen zusammenhängt.
- Den stärksten Entwicklungsbedarf ergibt sich in folgenden Feldern:
 - Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht (Binnendifferenzierung),
 - Umsetzung der Integrativen Förderung (Schwächen auf der Konzeptebelebe und in der Förderplanung) und
 - Steuerung der gemeinsamen verbindlichen Umsetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Ebene der Gemeinden.

Lehrpersonen an der Volksschule

Am 15.4.2009 sind insgesamt 661 Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule angestellt (ohne Stellvertreterungen). Davon sind 477 oder 72% Frauen und 184 oder 28% Männer.

Die Statistik zeigt die geschlechtsspezifische Verteilung der Lehrpersonen bezogen auf die Altersstruktur:

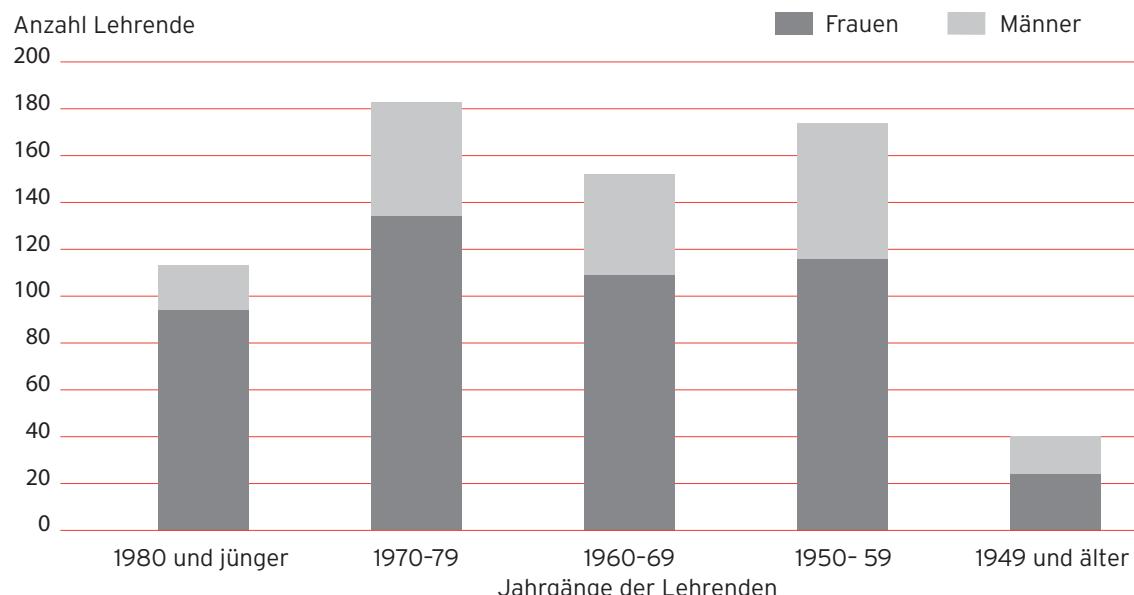


Abbildung 7: Anzahl Lehrpersonen nach Geschlecht und Altersstruktur (Stand: 15.4.2009)

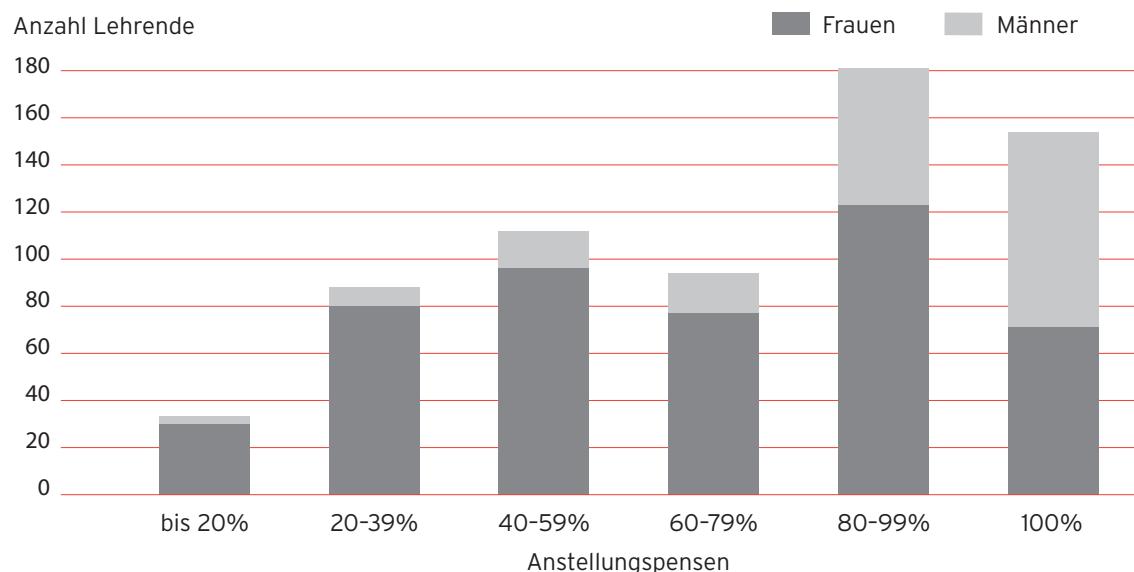


Abbildung 8: Verteilung der Anstellungspensen der Lehrpersonen nach Geschlecht (Stand: 15.4.2009)

- Auf die ganze Volksschule bezogen – unabhängig von der Schulstufe – sind 32% der angestellten Lehrpersonen älter als 50 und 17% jünger als 30 Jahre. 28% liegen altersmäßig zwischen 30 und 40 Jahren, 23% zwischen 40 und 50 Jahren.
- Die 661 Lehrerinnen und Lehrer decken insgesamt 467 Vollpensen ab (308 Vollpensen durch Frauen und 159 Vollpensen durch Männer).
- Statistisch gesehen ist durchschnittlich jede angestellte Lehrperson an der Volksschule mit einem Pensum von 70% tätig.

- Betrachtet man die Zahl der Lehrpersonen, welche mit einem Pensem von mehr als 60 % angestellt sind, sind dies 62 %. 48% aller Lehrpersonen sind mit einem Anstellungspensem von mehr als 80 % angestellt (67 % aller Männer und 41% aller Frauen).

Diese statistischen Eckwerte geben ein allgemeines Bild. Erst die stufenspezifische Analyse lässt jedoch differenzierte Folgerungen zu.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer hat sich verändert. Anstelle der Seminarien (Diplomabschluss Sekundarstufe II) werden alle Lehrenden heute auf Hochschulniveau nach dem Bologna - Modell ausgebildet. Die Studiendauer hat sich verlängert.

Die Lehrpersonen für den Kindergarten werden gemeinsam mit jenen für die Primarstufe ausgebildet. Die Lehrpersonen für die Sekundarstufe I werden nicht mehr für unterschiedliche Schultypen bzw. Stammklassenniveaus ausgebildet. Die Lehrpersonen erwerben die Lehrbefähigung für vier Fächer auf der Sekundarstufe I. Dies führt dazu, dass es gerade für kleine Schulen sehr schwierig wird, bestimmte Kleinpensen in bestimmten Fächern zu besetzen (z.B. Fremdsprachen; Hauswirtschaft, Musik, Naturwissenschaften, Sport).

Sowohl die **Integration von Lernenden im «niederschwelligen» Bereich mit Lern- und Verhaltensproblemen als auch von Kindern mit schweren Behinderungen** ist im Schulalltag eine dauernde Herausforderung und manchmal eine der Hauptbelastungen der Lehrtätigkeit. Das Konzept Förderangebote sieht vor, dass der integrative Unterricht Teil des kommunalen Schulentwicklungskonzeptes und Anliegen des gesamten Schulteams ist und dass individualisierende und schülerzentrierte Unterrichtsmethoden eingesetzt werden. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten eng mit den Lehrpersonen, u.a. im Teamteaching zusammen. Der vorgegebene Pensenpool für die niederschwellige Integration legt für 160 Lernende ein 100 % Pensem an Schulischer Heilpädagogik fest. Für behinderte Lernende werden zusätzlich **«individuelle Ressourcenpakete»** vereinbart, welche ergänzend zum Pensenpool zur Verfügung stehen.

Trotz vieler erfolgreichen Erfahrungen ist der Prozess der schulischen Integration mit Problemen verbunden. Im Bereich der Integration von Lernenden, die geistig und mehrfachbehindert sind oder grosse Verhaltensprobleme aufweisen, also frühere «Sonderschulmassnahmen» bzw. «verstärkte individuelle Fördermassnahmen» benötigen, ist weiterhin eine sehr sorgfältige, fallspezifische Überprüfung der Chancen und des Nutzens der Integration unter Beachtung des Kindeswohls und der Tragfähigkeit der Regelschule nötig. Die Integration von Lernenden im «niederschwelligen» Bereich mit Lern- und Verhaltensproblemen wird anhand der bekannten Gelingensbedingungen an den einzelnen Schulen zu analysieren sein. Es ist – v.a. für die Sekundarstufe I – eine Form von Unterstützung und Intervention aufzubauen, damit in schwierigen und herausfordernden Situationen Lernende, deren Umfeld und Lehrende fallweise und rasch unterstützt werden. Dabei stehen Formen des Coachings und konkrete Sozialpädagogische Unterstützung im Vordergrund.

Mit dem Aufbau von **bedarfsgerechten Tagesstrukturen** haben die meisten Gemeinden in den letzten fünf Jahren ein schulergänzendes Betreuungsangebot bereitgestellt, das viele Erziehungsberechtigte unterstützt und die Vereinbarkeit von notwendiger Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit erleichtert. In zehn Gemeinden stehen tägliche Mittagstische und Randzeitenbetreuung bereit, in anderen Gemeinden

werden situationsorientierte Lösungen getroffen. In einer umfassenden Evaluation der Tagesstrukturen⁷ sind die Angebote beurteilt und die Meinungen der Eltern erhoben worden. Insgesamt zeigen die Erziehungsberechtigten eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, der Preisgestaltung und dem Klima in den Betreuungsangeboten. Tagesstrukturen geniessen eine sehr hohe Akzeptanz. Die Evaluation spricht eine Reihe von Empfehlungen für die Gemeinden und den Kanton aus, welche in die Entwicklung des Projekts einfließen.

Aus den stufenübergreifenden Themen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

1. Die Entwicklungsreformen der letzten Jahre sind grundsätzlich gut umgesetzt worden. Das Schulklima und die allgemeine Zufriedenheit der Lernenden ist hoch. Es braucht aber auch künftig Einsatz und Ressourcen, um in den Entwicklungsfeldern Unterricht, Tagesstrukturen und Qualitätsmanagement das Niveau zu erhalten und zu verbessern.

2. Auf der Führungsebene bestehen bei der Klärung der Schnittstelle Schulleitungen / Schulbehörden sowie bei den unterschiedlich umgesetzten Funktionen der Personalführung und Unterrichtsbeurteilung durch die Schulleitungen ein Optimierungsbedarf. Dies ist im Zusammenhang mit den vorhandenen Ressourcen anzugehen.

3. Auf der Unterrichts- und Schulebene stellen die Ansprüche an die individuelle Förderung der Lernenden und der Umgang mit schwierigen Situationen und Lernenden die grösste Herausforderung dar. Auf der konzeptionellen- und insbesondere auf der Umsetzungsebene in den Schulteams und in den einzelnen Klassen sind – ausgehend von einer umfassenden Analyse – verstärkte Massnahmen notwendig.

4. Auf der gesamten Volksschule sind 72 % der Lehrpersonen Frauen und 29 % Männer. Auf der Sekundarstufe ist der Männeranteil im Vergleich zu den andern Stufen höher. Dort erteilen männliche Lehrpersonen knapp die Hälfte der Gesampensen. 62 % aller Lehrpersonen arbeiten in einem Pensum von über 60 %, wobei 67 % der männlichen Lehrpersonen mehr als 80 % angestellt sind.

5. Die Ausbildung für alle Lehrpersonen erfolgt neu auf der Tertiärstufe. Während auf der Primarstufe die Frage nach zunehmender Fachbereichs-Konzentration noch offen ist, hat auf der Sekundarstufe eine nochmalige Spezialisierung auf weniger Fachbereiche stattgefunden. Dies führt in den kleinen Sekundarschulen zu organisatorischen Problemen.

⁷ vgl. Evaluationsbericht Tagesstrukturen im Kanton Appenzell Ausserrhoden (März 2009)

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der

2 Ziele und Handlungsfelder

2.1 Perspektive zur Bildung im Regierungsprogramm und übergreifende Ziele

Der Regierungsrat beschreibt in der Einleitung zum Regierungsprogramm die Perspektive für die Bildung und die Volksschule im Besonderen für das Jahr 2015 wie folgt:

«Ausserrhoden verfügt über ein ausgebautes Bildungssystem. Die Volksschule ist im umfassenden Sinn gesund, mit hohem Leistungsniveau und guter Integrationswirkung. Die Qualität der Volksschule ist hoch, und der weitaus grösste Teil der Jugendlichen erreicht einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Dies sichert ideale Zugänge zur Berufsbildung. Ein zeitgemäßes Stipendiengesetz fördert Jugendliche auf ihrem Bildungsweg. Die Schulgesetzgebung ermöglicht es Schulleitungen und Lehrenden, hohe Standards und Erfolgsquoten zu erzielen. Eine enge Kooperation der Departemente Bildung, Inneres und Kultur sowie Sicherheit und Justiz lässt der Gewalt an Schulen keine Chance. Forschung und Innovation sind ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Bildungswesen und der Wirtschaft.»⁸

An dieser Perspektive orientieren sich die folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

Qualitativ gute Schulen

Konkret wollen wir

- die Führung von Kindergarten und Primarschulen auch in den kleinen Gemeinden mit organisatorisch und pädagogisch verlässlichen Organisationsmodellen in der Schuleingangsstufe sicherstellen.
- die Zahl der Sekundarschulen im Kanton reduzieren und die kooperativen bzw. integrierten Organisationsmodelle mit Optionen von Schwerpunktgebungen auf der Basis gemeinsamer Grundlagen weiterentwickeln.
- die Jugendlichen im Laufbahnprozess und beim Eintritt in die Berufswelt und an weiterführende Schulen gezielt fördern und unterstützen und damit beitragen, dass in Ausserrhoden mindestens 95 % der Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung auf der Sekundarstufe II erreichen.

Vielfalt, Integration und Gleichwertigkeit

Konkret wollen wir

- die Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Persönlichkeiten und Bedürfnissen gemeinsam und individuell fördern.
- mit einem integrativ ausgerichteten sonderpädagogischen Angebot und ergänzenden Unterstützungen die Schulen in ihrer Auftragserfüllung stärken.
- Gesundheitsförderung und Gewaltprävention an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten verstärken.

Kompetenzen, Qualität und Leistung

Konkret wollen wir

- die Lernziele in Fachbereichen und fächerübergreifenden Kompetenzen periodisch überprüfen, daraus Förderplanungen ableiten und in stufengerechte Formen der Beurteilung aufnehmen.
- auf allen Stufen überfachliche Kompetenzen fördern. Dazu gehören u.a. soziale Kompetenzen, eigenverantwortliches und individuelles Lernen sowie Kompetenzen im Umgang mit Informationstechnologien, Umweltfragen, politischer Bildung und Ethik.

⁸ vgl. Regierungsprogramm 2007 – 2011; S. 10

2.2 Leitlinien und Ziele in den Handlungsfeldern

Trägerschaft Volksschule

Konkret wollen wir

- die Trägerschaftsfrage der Volksschule (Kindergarten/Primarschule; Sekundarstufe I; Sonderschulen) im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Wirkungszielen von Qualität und Effizienz neu regeln.
- das Qualitätsmanagement fortsetzen und das Bildungsmonitoring ausbauen.

Finanzierung Volksschule

Konkret wollen wir

- im Modell der künftigen Finanzierung unter Einbezug des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung dem Umstand der Volksschule als Querschnittsaufgabe Rechnung tragen.
- einen Teil der durch den Rückgang der Schülerzahlen erzielten Einsparungen in die beschriebenen Vorhaben investieren. Der Netto-Aufwand für die Volksschule soll deshalb in einer ersten Phase stabilisiert werden und anschliessend tendenziell abnehmen.

Lehren - Lernen

Konkret wollen wir

- durch Weiterbildung und Beratung Lehrpersonen unterstützen, vielfältige Lehr- und Lernformen adäquat anzuwenden.
- durch Schul- und Unterrichtsentwicklung strukturelle und didaktische Massnahmen unterstützen, die es Lehrpersonen ermöglichen, Lernende im individuellen Lernprozess zu begleiten und zu beraten.
- die umfassende Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit der Beurteilung der Fachleistungen in den Zeugnissen ab der 4. Klasse in Form von Noten ergänzen.

Lehrpersonen

Konkret wollen wir

- die Kompetenzen der Lehrpersonen durch individuelle und vermehrt teambezogene Weiterbildungen in Fachbereichsthemen, in den facherübergreifenden Feldern und in der Klassenführung und Beziehungsarbeit erweitern und stärken.
- das Berufsbild der Lehrpersonen erhalten und stärken. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine Neuausrichtung der beruflichen Laufbahn bewusst vorgenommen werden kann. Die daraus resultierenden Verbesserungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sollen als attraktiv empfunden werden.
- die Umsetzung des Berufsauftrags im Rahmen des Arbeitszeitmodells und Möglichkeiten einer verstärkten arbeitsplatzbezogenen Präsenz überprüfen.

Schulleitungen

Konkret wollen wir

- Schulleitungen in ihren Aufgaben durch Weiterbildung und angemessene Arbeits- und Rahmenbedingungen unterstützen.
- Schulleitungen im Bereich der Anstellungsbedingungen und Besoldungen in die kantonale Gesetzgebung integrieren.
- den Bereichen Personalentwicklung, Teamförderung, Begleitung der Lehrpersonen in unterrichtsbezogenen Fragen und koordinierte Schulentwicklung vor Ort besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Schulleitungen durch effiziente Schulsekretariate von administrativen Aufgaben entlasten.

Kooperation

Konkret wollen wir

- in der kantonalen Gesetzgebung die Lernzyklen, die Dauer der Schulpflicht, den Lehrplan, die Bildungsstandards, die Leistungsmessungen und koordinierte Rahmenbedingungen in der Sonderschulung in Koordination mit den umliegenden Kantonen verankern.
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ausbauen und in die Schulorganisation vor Ort einbinden.
- Partnerschaften mit der Wirtschaft / Arbeitswelt ausbauen und den Dialog mit Politik und Öffentlichkeit vertiefen.

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der

3 Strukturthemen Volksschule

Die Analyse des Ist-Zustandes, die demografischen Entwicklungsszenarien u.a. mit einer umfassenden externen Studie zur Zukunft der Sekundarstufe in Ausserrhoden sowie die künftigen Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen bedingen eine sorgfältige und umfassende Analyse und zielgerichtete Verbesserungen der strukturellen und organisatorischen Grundlagen unserer Volksschule. Dabei sind in der anstehenden Phase der Diskussion und Konsultation u.a. folgende politisch bedeutsamen Strukturthemen zu klären und Antworten auf die demografischen und bildungspolitischen Herausforderungen zu geben:

- Wie ist das «Bildungssystem Volksschule» in Appenzell Ausserrhoden organisiert?
- An welchen Standorten werden künftig welche Schulen (Stufen) angeboten?
- Wie wird der Rahmen der möglichen Organisationsmodelle auf den verschiedenen Schulstufen abgesteckt?
- Wer ist künftig Schulträger welcher Schulen (Stufen)?
- Wie soll künftig die Finanzierung der Volksschule (inkl. der Sonderschulungen) erfolgen?

Strukturthemen Volksschule	
Bildungssystem	Trägerschaftsfragen
Schulsystem Volksschule	
Kindergarten und Primarstufe	Kindergarten und Primarschulen
Sekundarstufe I	Sekundarschulen
Sonderschulung	Sonderschulen

Nach der Kurzbeschreibung der Ausgangslage werden zu wichtigen Handlungsfeldern **Entwicklungsziele** und **Massnahmen** formuliert. Unter **Bemerkungen** wird bedarfsweise auf den Zeitaspekt, die finanziellen Konsequenzen und auf den gesetzlichen Handlungsbedarf hingewiesen.

3.1 Bildungssystem Volksschule Appenzell Ausserrhoden

Ausgangslage

Schulsystem Volksschule

Das Schulsystem in Appenzell Ausserrhoden sieht die Angebotspflicht eines zweijährigen Kindergartens vor.⁹ Die Primarstufe dauert sechs Jahre. Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre. Das dritte Jahr ist freiwillig. Lediglich zwei bis drei Prozent der Lernenden verlassen die Schule nach dem achten Schuljahr. Die bestehenden Lernzyklen in Appenzell Ausserrhoden entsprechen der Systematik der Mehrheit der Kantone und sollen künftig gesamtschweizerisch koordiniert werden. Das Departement Bildung schlägt vor, das bestehende Angebot von 2 Jahren Kindergarten und neun Jahren Primarstufe als Obligatorium in der Gesetzgebung zu verankern und den Schuleintritt mit den Nachbarkantonen zu koordinieren.

Kindergarten und Primarstufe

In allen Gemeinden des Kantons werden der zweijährige Kindergarten sowie die Primarstufe (1.-6.Klasse) angeboten. Der Kindergarten wird in altersgemischten Lerngruppen (1. und 2. Jahr) organisiert; die Primarstufe mehrheitlich in Jahrgangs-, teilweise in gemischten Klassen. In den grösseren Gemeinden bestehen mehrere Schuleinheiten, welche als «Quartierschulen» kurze Schulwege sicherstellen. Primarstufe und Kindergarten von Schönengrund und Wald/SG werden gemeinsam in einem Zweckverband geführt.

Die Entwicklung der Zahl der Lernenden innerhalb der einzelnen Gemeinden und quartierbezogen bedingt eine vorausschauende Planung und Anpassung. Im Schuljahr 2008/2009 werden im Kanton insgesamt 54 altersgemischte Kindergartenabteilungen geführt. Auf der Primarstufe bilden die Jahrgangsklassen die mehrheitliche Organisationsform (20 bis 27 reine Jahrgangsklassen pro Klassenstufe). In 18 Abteilungen werden Kinder der 1. und 2. Klasse gemeinsam unterrichtet, in 12 Abteilungen Lernenden der 3. und 4. Klasse und in 9 Abteilungen Lernende der 5. und 6. Klasse. Daneben gibt es vereinzelte andere Zusammensetzungen. In den Gemeinden Reute und Grub werden der Kindergarten und die Unterstufe in der Basisstufe, die 3.–6. Klasse in einer altersdurchmischten Primarstufe organisiert. Neben pädagogischen Überlegungen sind oftmals die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Wahl der Modelle ausschlaggebend. Die teilweise noch bestehende Trennung der Schulhäuser bzw. -räume innerhalb von Kindergarten und Primarstufe ist für die Führung und Organisation der Schule und für die stufenübergreifende Zusammenarbeit nachteilig.

Sekundarstufe I

Im Kanton gibt es aktuell 13 Sekundarschulen. 12 Gemeinden führen selbst eine Sekundarschule. An der Kantonsschule Trogen führt der Kanton für drei Gemeinden eine Sekundarschule und nimmt im Rahmen von Vereinbarungen Lernende aus drei Gemeinden (Trogen, Wald und Rehetobel) auf. Die Gemeinden ohne eigene Sekundarschule haben Vereinbarungen mit Nachbargemeinden abgeschlossen: Hundwil mit Stein, Schönengrund mit St.Peterzell (SG), Reute mit Oberegg (AI), Lutzenberg mit Walzenhausen und Thal (SG) sowie Grub mit Wolfhalden.

Demografische Entwicklungsszenarien zeigen, dass eine Reduktion der Anzahl Sekundarschulen im Kanton notwendig sein wird und die Organisation einer mittelgrossen Schule in Herisau und vier weiterer Kleinschulen mit mindestens 160 bis 180 Lernenden eine zu diskutierende Option darstellt. Den Rahmen sollen Organisationsmodelle geben, in denen die Lernenden im ganzen Kanton vergleichbare Bedingungen vorfinden.

⁹ das erste Jahr Kindergarten ist freiwillig und wird heute von 96% der dazu berechtigten Kinder besucht

Sonderschulung

Insgesamt haben im Schuljahr 2008/2009 rund 150 Lernende Anspruch auf Sonderschulung, das sind rund 2.1% der Lernenden in der Volksschule. Davon besuchen gut die Hälfte der Lernenden eine der aktuell fünf Sonderschulen im Kanton. Die Heilpädagogische Schule in Teufen unterrichtet im laufenden Schuljahr rund 40 Lernende aus Appenzell Ausserrhoden. An den vier Schulstandorten (Heiden, Trogen, Bühler [2]) der vom Verein tipiti getragenen Sonderschulen für Lernende mit einem verstärkten Förderbedarf im Verhaltensbereich werden 30 Lernende aus Ausserrhoden unterrichtet. Die Schule Lindenhof in Herisau besuchen rund 10 Lernende aus Ausserrhoden. Die Sonderschule Rosenhügel in Urnäsch nimmt vorwiegend Lernende aus dem Kanton Zürich auf. Im Sonderschulheim Gott hilft in Herisau sind aktuell 5 Lernende aus Ausserrhoden platziert. Die Stiftung Gott hilft als Trägerin des Sonderschulheims in Herisau steht in einer Phase der Diskussion einer neuen strategischen Ausrichtung.

40 Lernende besuchen eine ausserkantonale Sonderschule. 25 Lernende werden integriert in den Regelklassen beschult.

Entwicklungsziele

System Volksschule	Lernzyklus 8 Jahre Primarschule (inkl. 2 Jahre Kindergarten) und 3 Jahre Sekundarschule als Obligatorium in der Gesetzgebung verankern Eintritt in den Kindergarten mit anderen Kantonen koordinieren.
Primarstufe	Kindergarten und Primarschule sollen in den Gemeinden weiterhin gut verankert sein, hohe Akzeptanz finden und Teil der dörflichen Identität sein. Auf der Schuleingangsstufe (Kindergarten und 1./2.Klasse Primarstufe) sind klassenübergreifende und altersdurchmischte Organisationsformen weiter zu entwickeln und umzusetzen.
Sekundarstufe I	Die Zahl der Standorte von Sekundarschulen soll auf fünf reduziert werden. Dabei sollen die Entwicklung der Zahl der Lernenden, die Wahl des Organisationsmodells, die regionale Einbettung und Zugänglichkeit, sowie die Schwerpunktbildung im Angebot von Bedeutung sein. Die Schulen werden als Tagesschulen oder mit Tagesstrukturen geführt. Alle Sekundarschulen bereiten die Lernenden optimal und mit vergleichbaren Bedingungen auf die berufliche Grundbildung und auf weiterführende Schulen (inkl. das Gymnasium) vor.
Sonderschulung	Für Lernende aus Ausserrhoden sollen künftig eine Heilpädagogische Schule und ein Schulangebot für Lernende mit schweren Verhaltensbeeinträchtigungen (allenfalls mit dezentralisierten Standorten) angeboten werden. Lernende werden auf der Basis sorgfältiger Abklärungen mit den notwendigen Ressourcen in die Regelklassen integriert oder in Institutionen platziert.

Massnahmen

System Volksschule	<p>Entscheide betreffend Beitritt zum Konkordat HarmoS abwarten und in der Totalrevision der Gesetzgebung berücksichtigen.</p> <p>Rahmenbedingungen verschiedener Organisationsformen für den Kindergarten und die Primarstufe (Jahrgangsklassen; Zwei- und Mehrklassenabteilungen, altersdurchmischte Organisation) und für die Sekundarstufe erarbeiten und gesetzlich verankern.</p>
Primarstufe	<p>Planung der Schuleinheiten Kindergarten / Primarschule und Konsequenzen betreffend künftiger Organisationsmodelle treffen</p> <p>Basisstufe / altersdurchmisches Lernen: Projekte in einzelnen Gemeinden begleiten und auswerten; neue Projekte gut vorbereiten</p>
Sekundarstufe I	<p>Erarbeiten von mehrheitsfähigen Optionen betreffend der Standorte der Sekundarschulen inkl. Detailabklärungen u.a. betreffend Raumfragen, Schwerpunktbildung, Finanzierung</p> <p>Organisationsmodelle für die künftigen Schulen auf der Sekundarstufe konkretisieren</p>
Sonderschulung	<p>Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen und Klärung der Standortfragen.</p> <p>Die Zahl der Lernenden mit einer Sonderschulung stabilisieren.</p> <p>Stärkung der Regelklassen im Hinblick auf die Integration von Lernenden mit Sonderschulung inkl. der Sicherstellung der dazu notwendigen Ressourcen</p>
Bemerkungen	<p>2010: Konsultation und Vorabklärungen der Optionen Kosten bis 2015 im Rahmen Budget / Finanzplanung im Rahmen Budget</p> <p>Allfällige Umsetzung: 2015/2016</p> <p>ständige Aufgaben: Optimierungen der Organisationsmodelle und integrierte Sonderschulung</p>

3.2 Trägerschaftsfragen

Ausgangslage

Träger der Volksschulen im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind - mit Ausnahme der Sekundarschule in Trogen, der privat geführten Sonderschulen sowie des Zweckverbandes Kindergarten/Primarschule Schönengrund/Wald (SG) - die politischen Gemeinden.

Die Anpassung der schulrechtlichen Erlasse im Rahmen des NFA/KFA hat an den Aufgaben-, Kompetenz- und Finanzierungsgrundsätzen zwischen Kanton und Gemeinden nichts verändert. In einzelnen Teilbereichen ist die Aufgabenzuteilung umgesetzt worden (u.a. 10. Schuljahr; Weiterbildung Lehrpersonen; Sonder- schulung). Strukturelle Grundsatzfragen sind nicht einbezogen worden.

Anstoss zur Diskussion der Trägerschaftsfrage geben der Vorschlag zur Reduktion der Zahl von Sekundarschulen, die bildungspolitischen Herausforderungen und die Notwendigkeit einer stärkeren und einheitlichen Steuerung der Volksschule. Seit der Umsetzung der Schulleitungen in allen Gemeinden (als Folge der Gesetzgebung 2000) konnten zudem Erfahrungen mit der neuen (operativen) Führungsebene «Schulleitung» gemacht werden.

Die Vor- und Nachteile der heutigen Trägerschaftsregelung, aber auch jene von Alternativen, sind sorgfältig abzuwägen. Die Grösse des Kantons, die zunehmend notwendige professionelle Steuerung, die Frage der Nutzung von Synergien, die häufig wechselnde Zusammensetzung der strategisch zuständigen Behörden in den Gemeinden sowie die Notwendigkeit rascher und flexibler Anpassungen auf veränderte Rahmenbedingungen (z.B. demografische Entwicklung) sind dabei zu berücksichtigen.

Neben der heutigen Regelung der Trägerschaft durch die politischen Gemeinden, steht die Prüfung der Trägerschaft der Sekundarschulen oder der ganzen Volksschule durch den Kanton im Vordergrund.

Die Zugehörigkeit der Sonderschulung zur Volksschule sowie die Perspektiven (Auslastung der Institutionen, integrierte Sonderschulungen) lassen zudem die Frage prüfen, ob die Sonderschulen mit vorwiegend Lernenden aus Ausserrhoden sinnvollerweise durch den Kanton geführt werden sollten.

Entwicklungsziele

Geklärte Trägerschaft für die Volksschule: Das Departement Bildung favorisiert die Option einer Trägerschaft durch den Kanton; allenfalls jene der Sekundarschulen durch den Kanton und der Primarschulen durch die Gemeinden.

Geklärte Trägerschaft der Sonderschulen mit vorwiegend Lernenden aus Ausserrhoden: Das Departement Bildung bevorzugt die Option einer Trägerschaft dieser Schulen durch den Kanton.

Massnahmen

Künftige Trägerschaft(en) von Kindergarten / Primarstufe und Sekundarstufe sowie von Sonderschulen mit vorwiegend Lernenden aus Ausserrhoden im politischen Diskurs klären und allenfalls nach der Prüfung von Szenarien konkretisieren.

Teilaspekte (auch bei Beibehaltung jetziger Trägerschaftszuständigkeiten):

- Aufgaben- und Kompetenzzuordnung Kanton und Gemeinden überarbeiten
- Anstellungsbedingungen und Anforderungsprofile / Berufsauftrag der Schulleitungen in kantonaler Gesetzgebung verankern
- Positionierung und Aufgaben Schulkommissionen / Gemeinderat klären

Bemerkungen

2010: Konsultation und Vorabklärungen der Optionen
Kosten bis 2015 im Rahmen Budget / Finanzplanung

Allfällige Umsetzung: 2015/2016, Kostenfolgen bezogen auf Optionen noch offen
Frühere Teilumsetzungen im Rahmen der heutigen Gesetzgebung möglich

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der

4 Entwicklungsthemen

Auf der Ebene von **Schulorganisation und Unterricht** sprechen wir anders als bei den Strukturfragen von **Entwicklungsthemen**. Diese sind unabdingbar für die Qualitätssteigerung der Volksschule. Entwicklungsreformen sind bereits im Gang (Beispiele: Sprachförderung, 9. Schuljahr, Integration der besonderen Förderangebote, Aufbau bedarfsgerechter Tagesstrukturen) oder in Planung (Beispiele: Deutschschweizer-Lehrplan, Leistungsmessungen, Organisationsmodelle der Schuleingangsphase).

Aufbauend auf dem bereits guten Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung und der entsprechenden Rahmenbedingungen geht es im Zeitraum 2010 – 2016 darum, einzelne Themen und Projekte gezielt und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

- Welche Entwicklungen im Bereich Lehren und Lernen sind prioritär?
- Wie können die Förder- und Unterstützungsangebote noch wirkungsvoller umgesetzt werden? Welche Anpassungen sind notwendig?
- Wie lässt sich das Berufsbild der Lehrpersonen stärken?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer Überprüfung des Berufsauftrags und des Besoldungssystems?
- Wie soll die Berufsgruppe Schulleitungen in die kantonale Gesetzgebung integriert werden?
- Wie kann die Partizipation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gestärkt werden?
- Wie kann das Bildungsmonitoring effektiv und effizient verbessert werden?

Entwicklungsthemen Volksschule	
Lehren und Lernen – Lehr- und Lernformen – Lehrplan / Lerninhalte – Kompetenzen / Beurteilung	Förder- und Unterstützungsangebote – Förderangebote in den Gemeinden – Krisenintervention – Förderangebote Kanton – Integrierte Sonderschulung
Übergang Sekundarstufe II	Tagesstrukturen
Lehrpersonen / Schulleitungen	Erziehungsberechtigte
Qualitätsmanagement / Bildungsmonitoring	

Nach der Kurzbeschreibung der **Ausgangslage** werden zu wichtigen Handlungsfeldern **Entwicklungsziele** und **Massnahmen** formuliert. Unter **Bemerkungen** wird bedarfsweise auf den Zeitaspekt, die finanziellen Konsequenzen und auf den gesetzlichen Handlungsbedarf hingewiesen.

4.1 Lehren und Lernen

Ausgangslage

Lehr- und Lernformen

Die Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden weist auch dank einer kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrpersonen und einer gezielten Schul- und Unterrichtsentwicklung eine hohe Qualität in Lehr- und Lernprozessen auf. Die veränderten Anforderungen an Wissen und Können unserer Kinder und Jugendlichen zeigen aber auch bei uns auf allen Schulstufen deutlich verschärzte Problemfelder in schulischen Lernprozessen auf:

- Die gesellschaftliche Tatsache der intellektuellen, kulturellen und sozialen **Heterogenität** jeder Lerngruppe auf jeder Schulstufe ist eine Herausforderung für die Gestaltung des schulischen Lernens. Didaktische Setzungen müssen sich immer deutlicher an individualisiertem Lernen orientieren. Eine zu lehrkräftezentrierte Lehr-, Lernkultur erschwert zunehmend die Steuerung bedürfnis- und sachgerechter Lernprozesse.
- Die Diskrepanz zwischen **Wissen und Können** hat zugenommen. Wissen ist verfügbarer geworden und muss deutlicher im Können eingebettet sein. Lehrpersonen sind herausgefordert, Lernen zu begleiten und verstehensorientiert zu gestalten, damit Lernende ihre erworbenen Kompetenzen erkennen und wirkungsvoll einsetzen können.
- Lehrpersonen setzen Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler kritisch denken, dass sie Probleme **eigenständig** erkennen und lösen lernen und dass sie lernen, ihre Umwelt **verantwortungsbewusst** und **kreativ** zu gestalten.
- Die Zunahme individuell unterscheidbarer Bedürfnisse der Lernenden macht es anspruchsvoller ihre **Lernmotivation** zu unterstützen. Lehrpersonen sind deutlich herausgefordert, Bedeutsamkeit, Lernziele, Lernstrategien und Lernreflexionen transparent zu machen und die Lernenden in selbstständigem, selbstmotiviertem Lernen zu begleiten.

Lehrplan / Lerninhalte

Die Schule hat die Aufgabe, die nachkommende Generation in die Gesellschaft und Kultur einzuführen und dabei die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten zu fördern. Dies geht weit über die Vermittlung elementarster Kulturtechniken hinaus. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, dereinst diese Gesellschaft mit zu gestalten. Lernziele, Inhalte und überfachliche Fähigkeiten, welche in den Lehrplänen beschrieben sind, verlangen entsprechend nach Neuakzentuierung der schulischen Bildungsaufgaben. Zurzeit steht in den meisten Kantonen die Überarbeitung der Lehrpläne an, um eben diese Neuakzentuierungen vorzunehmen. Erstmals haben sich 21 Kantone zusammengeschlossen, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen.¹⁰

Der Lehrplan 21 ist in drei Zyklen aufgebaut: In einen ersten Zyklus, der die heutigen 2 Kindergartenjahre und die ersten zwei Primarschuljahre umfasst sowie einen zweiten Zyklus, der die vier weiteren Primarschuljahre einschliesst. Der dritte Zyklus stimmt mit den drei Jahren der Sekundarstufe überein.

Im neuen Lehrplan werden die zu erreichenden Kernkompetenzen im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich eindeutig definiert. Die Erreichung der Kernkompetenzen bzw. der Mindeststandards ist bei allen Lernenden ein zentrales Ziel, welches durch geeignete Verfahren zu überprüfen und durch Fördermassnahmen zu unterstützen ist.

Kompetenzen / Beurteilung

Die Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden auf der Basis der Schulgesetzgebung (2000) bilden die Grundlage des umfassenden und differenzierten Beurteilungssystems auf den verschiedenen Schulstufen. Der Grundsatz, dass prognostischen Aussagen eine Gesamtbeurteilung der Fachleistungen und des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens zu Grunde liegen, hat sich bewährt.

Die Lernenden leisten auf allen Stufen einen aktiven Beitrag in der Beurteilung, den sie als wichtigen Bestandteil des eigenen Lernens erleben. Eine gute Lernzielorientierung im Unterricht findet in der Beurteilung einen passenden Abschluss. Die formativen Beurteilungen werden häufig genutzt, um Lernfortschritte transparent zu machen und leisten einen Beitrag dazu, das eigene Lernen zu verstehen. Die transparente Lernzielorientierung kann bei einer Orientierung an Kompetenzen noch besser in die beratende Komponente der Beurteilung einbezogen werden.

Auch summative Beurteilungen sind lernzielorientiert, werden aber ab der 4. Klasse Primarstufe in den Zeugnissen durch Noten ergänzt. Trotz der allgemeinen Zufriedenheit, entstehen bezüglich prognostischen Beurteilungen auf der Sekundarstufe (Schullaufbahn, Profil für Berufsbildung) Unsicherheiten. Der Einsatz kantonsübergreifend geeichter Lernstandserfassungen wirken klarend und bieten Grundlage für Stärkeprofile und individualisierten Unterricht (9. Schuljahr).

¹⁰ In der Folge wird der Begriff «Lehrplan 21» verwendet

Entwicklungsziele

Lehr- und Lernformen	<p>Stärkung der Lehrkompetenzen im Umgang mit Differenz im Unterricht in drei Dimensionen:</p> <p>Die adaptive Unterrichtskompetenz, um Lernwege, -ziele, -inhalte und -zeiten optimal dem jeweiligen Entwicklungsstand anpassen zu können</p> <p>Die lerndiagnostische Kompetenz, um Lernvoraussetzungen und -bedingungen zutreffend einschätzen zu können</p> <p>Die Lernberatungskompetenz, um Lernende im Lernprozess unterstützen zu können und ihnen Sicherheit, Motivation und Kenntnisse über das eigene Lernen zu vermitteln.</p>
	<p>Stärkung einer motivierenden Pädagogik der Vielfalt, die sich vermehrt an den Kompetenzen der Lernenden und an einer verstehensbezogenen Didaktik orientiert.</p>
Lehrplan/Lerninhalte	<p>Schrittweise und auf den Kanton abgestimmte Einführung des neuen Deutschschweizer Lehrplans ab frühestens 2012/2013. Dieser Lehrplan orientiert sich am Erwerb von Inhalten, Fähigkeiten und Kompetenzen und beschreibt die zu erreichenden fachlichen Kompetenzen und überfachlichen Fähigkeiten so konkret wie möglich.</p>
	<p>Einführung des Lehrplans und begleitende Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen planen und durchführen.</p>
Kompetenzen/ Beurteilung	<p>Die Beurteilung als wesentlichen Bestandteil der Begleitung und Reflexion von Lernprozessen weiter entwickeln.</p>
	<p>Qualifizierung der Lehrpersonen für einen förderorientierten Unterricht, verbunden mit einer entsprechenden Beurteilung. Weiterentwicklungen von der lernzielorientierten zur kompetenzorientierten Lernbegleitung und Beurteilung.</p>
	<p>Mitwirkung an interkantonal koordinierten Leistungsmessungen</p>

Massnahmen

Lehr- und Lernformen Weiterbildungen und Beratungen mit Schwerpunkten in Unterrichtsmethodik und Lernberatung (als projektorientierte, schulhausinterne Massnahmen oder allgemeine Weiterbildungen) unterstützen und anbieten.

Schulleitungen und Lehrpersonen bei Massnahmen der Unterrichts- und Stundenplangestaltung, der Gestaltung von Lernumgebungen, der Differenzierung und Individualisierung beraten und unterstützen

Lehrplan / Lerninhalte Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel und Planungshilfen, die sich an Kompetenzbeschreibungen orientieren und zum Einsatz in individualisiertem Unterricht und offen gestalteten Lernumgebungen eignen, fördern

Optimierte integrative Umsetzung der Kompetenzen Schulinformatik / Umgang mit Informationstechnologien; Umsetzung Sprachenkonzept; erfolgreiche Einführung Englisch ab der 3. Klasse und Fortsetzung auf Sekundarstufe I; Umsetzung Musikalische Grundschule

Kompetenzen / Beurteilung Die bestehende Form der Schülerbeurteilung mit der Beurteilung der Fachleistungen ab der 4. Klasse in Form von Noten in den Schulzeugnissen ergänzen.

Periodische flächendeckende Leistungsmessungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (u.a. Stellwerk bzw. andere summative Tests) durchführen.

Förderung und Einführung von Reflexionsinstrumenten, die den Lernprozess dokumentieren und in denen Lern- und Kompetenzzuwachs dokumentiert und beurteilt werden können. (Lerntagebücher, -journale, Lernportfolio, Sprachenportfolio, Berufswahlportfolio etc.)

Bemerkungen Ständiges Aufgabengebiet, Einführung Lehrplan 21 frühestens ab 2012/13, Kosten im Rahmen Budget

4.2 Förder- und Unterstützungsangebote

Ausgangslage

In Appenzell Ausserrhoden laufen seit 1992 Bestrebungen zur integrativen Förderung von Lernenden mit einem besonderen Förderbedarf, insbesondere mit Schulschwierigkeiten. Seither sind die Kleinklassen nach und nach zurückgegangen, seit 2007 gibt es im Kanton keine Klein- oder Sonderklassen mehr. Die Zahl der Einführungsklassen und Einschulungsjahre ist ebenfalls rückläufig. Die Lernenden mit Schulschwierigkeiten werden in den Regelklassen durch Schulische Heilpädagogik unterstützt. Die Schule Appenzell Ausserrhoden ist mit ihren Integrationsbestrebungen auf gutem Weg und die flächendeckende Umsetzung der Integrativen Schulform ist bereits weitgehend erreicht.

Die Verordnung zu den Förderangeboten (2003) regelt Inhalte und Angebote im Bereich der besonderen Förderung an der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden. Die Gemeinden haben ihre Angebote zur Förderung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten, für Lernende mit besonderen Begabungen und für Lernende, welche Deutsch als Zweitsprache sprechen, in ihren Förderkonzepten zu beschreiben. Der Grossteil der Gemeinden hat diesen Prozess abgeschlossen und die Umsetzung der Förderangebote in den Schulen konsolidiert. Einzelne Gemeinden werden für diesen Prozess noch Zeit über die gesetzte Frist bis Ende Schuljahr 2008/2009 hinaus benötigen.

Der Umgang mit der Heterogenität der Lernenden stellt für Lehrpersonen und Schulteams eine Daueraufgabe dar, welche auf verschiedenen Ebenen auch als besondere Belastung empfunden wird. Deshalb sollen in einer Analyse mit den einzelnen Schulen die Gelingensbedingungen erfolgreicher Integration überprüft und die schulteambezogene Weiterbildung verstärkt werden.

Ergänzend zur heilpädagogisch ausgerichteten Förderung und Unterstützung sind Schulen zunehmend auf verstärkte sozialpädagogische Kompetenzen angewiesen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Ansprüchen und Erfordernissen einerseits und den bestehenden schulinternen und schulexternen Ressourcen und Instrumenten andererseits, soll sowohl konzeptionell als auch in der Praxis zu wirkungsvollen Massnahmen in diesem Bereich führen.

Seit zwei Jahren werden Lernende mit der Massnahme Sonderschulung in den Regelklassen unterrichtet (2008/2009 sind dies 25 Lernende). Dafür stehen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Diese Schulungsform wird sorgfältig fortgesetzt, begleitet und ausgewertet.

Entwicklungsziele

Förderangebote in Gemeinden	Abschluss der Umsetzung Konzepte Förderangebote in Gemeinden Weiterbildung Schulteams, Lehr- und Fachpersonen; Aufbau Netzwerk
	Analyse der Schulen und Rahmenbedingungen bezogen auf die Gelingensbedingungen erfolgreicher Integration - Folgerungen auf Konzepte ziehen; Gelingensbedingungen erfolgreicher Integration kennen und umsetzen
	Massnahmen in den Förderbereichen Begabungsförderung und Deutsch als Zweitsprache fallbezogen und kompetent umsetzen
Krisenintervention	Schulen in Krisensituationen bei Bedarf verstärkt unterstützen und geeignete Instrumente und Massnahmen präventiv und in Krisensituationen einsetzen Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kanton verbessern
Förderangebote Kanton	Standardisierte und gesamtschweizerisch koordinierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Schulpsychologischen Dienst umsetzen Angebote und Steuerung der pädagogisch-therapeutischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und ab 2009/2010 Heilpädagogische Früherziehung) laufend überprüfen
Integrierte Sonderschulung	Integration von Lernenden mit Sonderschulung in Regelklassen (individuelle Ressourcenzuteilung) fallbezogen durchführen und begleiten

Massnahmen

Förderangebote in Gemeinden	Konzepte Förderangebote in allen Gemeinden auf der Basis der Analyse der Schulen bezogen auf die Gelingensbedingungen erfolgreicher Integration bei Bedarf anpassen. Formen verstärkter sozialpädagogischer Unterstützung von Schulen von Kanton und Schulen gemeinsam festlegen und umsetzen
Krisenintervention	Instrumente und Massnahmen von Krisenintervention zwischen Kanton und Schulen absprechen und gemeinsam umsetzen.
Integrierte Sonderschulung	Bereich «Integrierte Sonderschulung» im Gesamtkonzept Sonderpädagogik verschriftlichen und umfassend darüber informieren Umfassende Evaluation der integrierten Sonderschulung nach fünfjähriger Erfahrung (2012/2013)

Bemerkungen	ständige Aufgaben Kosten im Rahmen Budget / Finanzplanung
--------------------	--

4.3 Übergang in die Sekundarstufe II

Ausgangslage

Mit verschiedenen Massnahmen soll erreicht werden, dass auf der Sekundarstufe II 95 % der Jugendlichen einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder einer weiterführenden Schule haben. Diese Zielsetzungen sind in einem Teilprojekt des Regierungsprogramms 2007 - 2011 festgelegt. Neben verschiedenen Massnahmen in den Bereichen «erfolgreiches und umfassendes Brückenangebot», Berufsberatung und «Lehrstellenmarketing bzw. -vermittlung» sollen bereits unterstützende Massnahmen auf der Sekundarstufe I verstärkt werden. Bereits setzen sich Vertretungen aus allen Sekundarschulen im «Netzwerk Sek I» mit der Berufs- und Schullaufbahn auseinander, ist der Berufswahlprozess im Sinne eines Berufswahlfahrplans verbindlich festgelegt und sind Anstrengungen zum frühen Einbezug der Eltern und zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung eingeleitet.

Mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres und den flächendeckenden Leistungsmessungen in der Mitte des 8. Schuljahres sind zudem Voraussetzungen geschaffen, um in den «neuen Sekundarschulen» den Fokus noch gezielter auf die künftige Laufbahn zu legen. Dazu gehören auch gezielte Vorbereitungen auf entsprechende Ausbildungsgänge.

Ein künftig verbessertes Monitoring soll die Lernenden auch nach dem Austritt aus der obligatorischen Volksschule erfassen, damit die individuellen Berufs- und Schullaufbahnen nachvollzogen werden können.

Entwicklungsziele

Die Zielsetzung im Regierungsprogramm 2007 – 2011 sollen erreicht werden.

In den Sekundarschulen wird für alle Lernenden die Auseinandersetzung mit dem Thema «Berufs- und Schullaufbahn» intensiviert.

Lernende, bei denen sich im Übergang zur beruflichen Grundbildung Probleme abzeichnen, werden durch ein Case Management frühzeitig erfasst.

Massnahmen

Das bestehende Netzwerk mit Lehrpersonen der Sekundarschulen wird gestärkt

Die Begleitung von Lernenden mit absehbaren und aktuellen Problemen im Berufs-, Schullaufbahnprozess wird auf der Sekundarstufe verstärkt.

Elternbildung und Zusammenarbeit von Eltern / Berufsberatung und Schule werden verstärkt

Durchführung der «Schulabgängerbefragung» und Erhebung zuverlässiger Daten über die Berufs- und Schullaufbahn der Jugendlichen.

Bemerkungen

ständige Aufgabe; enge Zusammenarbeit zwischen den Ämtern Volksschule und Mittelschule / Berufsbildung (bis 2011 Projekt Regierungsprogramm)

Kosten im Rahmen Regierungsprogramm 2007 – 2011 und Budget
ab 2012 im Rahmen Budget

4.4 Tagessstrukturen – schulnahe Betreuungsangebote

Ausgangslage

Der Kanton fördert seit 2001 den Aufbau bedarfsgerechter Tagessstrukturen in den Gemeinden. Dabei stehen gesamtwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche und pädagogische Überlegungen im Zentrum. Blockzeiten werden ab dem Schuljahr 2009/2010 obligatorisch an den Vormittagen umgesetzt.

In zehn der zwanzig Gemeinden ist ein umfassendes Angebot an Tagessstrukturen (ab dem Eintritt in den Kindergarten) realisiert. Mit Ausnahme von Herisau werden die Angebote von der Schule geleitet und koordiniert. Das Grundmodell der Tagessstrukturen in Ausserrhoden beinhaltet frei wählbare Module:

- Betreute Ankunftszeit am Morgen vor Unterrichtsbeginn
- Mittagstisch mit Betreuung durch Fachpersonen
- Nachmittagsbetreuung für Kinder ohne Unterricht oder nach dem Unterricht
- betreute Hausaufgabenzeit oder Integration in Betreuungsangebot

Eine durchgeführte externe Evaluation der Tagessstrukturen (2008) kommt zu einem insgesamt positiven Fazit. Die Erziehungsberechtigten sind mit den verschiedenen Aspekten der Betreuung, der Preisgestaltung und dem Angebot zufrieden. Tagessstrukturen stellen für die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Angebote nutzen, eine unverzichtbare Bereicherung der Schule dar und ermöglichen eine (zusätzliche) Erwerbstätigkeit.

Die Evaluation legt auch Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung dar, welche in den Entwicklungszielen aufgenommen werden.

Das Konkordat HarmoS sieht die Festlegungen bedarfsgerechter Tagessstrukturen vor. Damit ist aber kein national verbindliches Modell verbunden. Die Kantone behalten die Kompetenz, die Angebote festzulegen und das Kriterium «bedarfsgerecht» zu konkretisieren.

Entwicklungsziele

Die Schulträger der Ausserrhoder Volksschulen stellen ein bedarfsgerechtes Angebot von schulergänzenden Betreuungsangeboten ab dem Eintritt in den Kindergarten bereit.

Die verschiedenen Betreuungsmodule werden fachlich kompetent geführt und erzielen einen pädagogischen Nutzen.

Massnahmen

Umsetzung der Ergebnisse aus der Evaluation der laufenden Projekte Tagesstrukturen in den Gemeinden:

- Entwicklung eines Basiskonzepts mit Handreichungen für die Gemeinden (u.a. mit Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen)
- Weiterhin Unterstützung der Gemeinden in der Konkretisierung bedarfsgerechter Angebote
- Rahmenbedingungen schaffen, um Kinder zu erreichen, die in unterrichtsfreien Zeiten ungenügend betreut sind

Bemerkungen

bis 2011 im Rahmen Regierungsprogramm
ab 2012 Ebene Kanton: 100'000.– pro Jahr

4.5 Lehrpersonen, Schulleitungen

Ausgangslage

Lehrpersonen

Die Öffentlichkeit betrachtet und kommentiert die professionelle Arbeit der Lehrpersonen heute kritisch. Das Berufsbild der Lehrpersonen ist zu stärken. Da sich das Berufsbild auch durch Lehrpersonen selber beeinflussen lässt, sind Ansatzpunkte zur Stärkung im Bereich der Personalentwicklung zu finden. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. erweitert werden, damit eine Neuausrichtung der beruflichen Laufbahn bewusst vorgenommen werden kann. Die daraus resultierenden Verbesserungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sollen als attraktiv empfunden werden (z.B. job enlargement, job enrichment, job sharing, Stage in der Wirtschaft, Perspektivenwechsel). Die Weiterbildungsangebote sind - auch interkantonal - gezielt weiter zu entwickeln.

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen und der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik ist in der Schulverordnung (Art. 23) verankert. Für Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule¹¹ wird der Berufsauftrag in vier Bereichen formuliert:

- Unterrichten
- weitere Arbeiten Klasse
- Gemeinschaftsarbeit Schule
- Weiterbildung

Besoldungsrelevant ist nach wie vor der Unterrichtsanteil, welcher mit 45 % der Jahres-Netto-Gesamtarbeitszeit von 1940 Stunden auf 22.5 Stunden pro Schulwoche (gerechnet mit 40 Schulwochen) festgelegt ist. Die jetzige Regelung ist klar und schafft einheitliche Rahmenbedingungen. Die Gesetzgebung legt die Arbeitszeit- und Aufgabenerfassung und die Präsenzzeit der Lehrpersonen am Arbeitsort Schule nicht fest. Der Handlungsspielraum der Schulleitungen im Personalmanagement ist eher eingeschränkt.

Das **Besoldungssystem Volksschule** geht von grundsätzlich zwei Besoldungskategorien mit je 4 Klassen und insgesamt 25 Stufen aus. Eine Leistungskomponente ist insofern eingebaut, als Lehrpersonen, welche keine genügende Qualifikation erhalten, keinen Anspruch auf einen Klassenwechsel bzw. auf den Stufenanstieg geltend machen können. Das Modell an sich, aber auch die Positionierung der beiden Klassen und der Kurvenverlauf innerhalb der Besoldungslaufbahn geben Anlass zur Prüfung alternativer Modelle.

Für die Lehrenden an den kantonalen Schulen wird eine alternative Form auf den 1.8.2010 erarbeitet. Dieses Modell und die Entwicklungen in den Besoldungssystemen der Volksschule anderer Kantone sollen bei einer Überprüfung einbezogen werden.

Insgesamt sind Gemeinden und Kanton gefordert, auch künftig attraktiv zu sein für qualifizierte und einsatzfreudige Lehrerinnen und Lehrer. Der Bereich Personalentwicklung und -betreuung wird an Bedeutung zunehmen.

¹¹ vgl. ergänzend Berufsauftrag Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Schulleitungen

Für die operative Führung der Volksschule sind überall Schulleiterinnen oder Schulleiter eingesetzt, die Verantwortung für die pädagogische, personelle, organisatorische, administrative und finanzielle Führung übernehmen. Die Einführungsphase ist in allen Gemeinden erfolgreich vollzogen. Damit sind klare Ansprechpersonen gegen innen und aussen vorhanden, die für Verbindlichkeit und Transparenz sorgen. Es ist auch deutlich, dass dadurch Konflikte und Krisen rechtzeitig erkannt, angesprochen, analysiert, strukturiert und wirksam angegangen werden. Allerdings sind die Forderungen an die Schulleitung, in schwierigen Situationen ein professionelles Case Management anzubieten auch gewachsen, was zu Überforderungssituationen führen kann.

Mit der professionellen Schulführung sind auch die Erwartungen gegenüber der Schule deutlich gestiegen, was sich vor allem in der Verwaltung und Administration zeigt. Gegen innen und aussen sind gut organisierte und standardisierte Prozesse und eine differenzierte Kommunikation in den meisten Schulen etabliert. Die Professionalisierung der Administration hat aber auch zu einer überproportionalen Belastung geführt, die häufig zu Lasten der pädagogischen und personellen Führung der Schule geht. Vielerorts ist die Schulleitung nur ungenügend durch ein professionelles Sekretariat ergänzt .

Die strategische und operative Rollen- und Funktionsklärung in der Schulführung ist in den meisten Gemeinden vollzogen, allerdings besteht noch ein Klärungsbedarf bezüglich einer zielgeleiteten strategischen Führung und des Controlling der Schule durch die Schulbehörden.

Die Steuerung von Schulentwicklung ist deutlich ziel- und prozessorientiert und in den meisten Fällen mit Mitteln des Projektmanagements und ressourcenorientiert professionell geführt. Ein Schwachpunkt ist vielerorts die pädagogische Führung im Kernprozesses Unterricht. Aus Zeitmangel oder fehlenden Instrumenten, kann die Begleitung, Förderung und Kontrolle der Lehrpersonen zu wenig wahrgenommen werden, obwohl fachliches, förderorientiertes Feedback von den Lehrpersonen sehr geschätzt wird. Die Aufgabe, Lehrpersonen regelmäßig mit professionellen Instrumenten in Ihrer Arbeit zu begleiten, zu unterstützen und zu beurteilen, wird noch nicht im gewünschten Masse erfüllt. Um eine professionelle Unterrichts- und Personalentwicklung zu gewährleisten, sind in einer Phase 2 der Einführung von Schulleitungen diesbezüglich Optimierungen nötig.

Entwicklungsziele

Lehrpersonen Berufsauftrag (auf Basis Schulverordnung 2001 und Anstellungsverordnung 2008) weiter entwickeln und konkretisieren

Auf der Basis des Berufsauftrags soll das Arbeitszeitmodell (inkl. der Zeit- und Aufgabenerfassung) überprüft und die Frage der Präsenz der Lehrpersonen am Arbeitsplatz Schule geklärt werden

Besoldungssystem der Lehrpersonen Volksschule überprüfen und Optionen – angelehnt an das Projekt «Besoldung Lehrpersonen Sekundarstufe II in AR» – entwickeln

Berufsbild stärken; Berufliche Mobilität unterstützen; «älter werden im Lehrberuf»

Schulleitungen Die Schulbehörden und die Schulleitungen klären ihre Funktionen bezüglich strategischer und operativer Schulplanung und -führung.

Unterrichtsentwicklung als Führungsaufgabe der Schulleitung und als Basis für Schulentwicklung, Personalentwicklung und Qualitätskontrolle wird als zentraler Arbeitsbereich der Schulleitung verankert.

Schulleitungen begegnen Ansprüchen von innen und aussen in schwierigen pädagogischen Entscheidungssituationen professionell und betten diese adäquat in interne und externe Unterstützungsnetze ein.

Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen in ausreichendem Masse ihre Führungsverantwortung in allen Bereichen der operativen Schulführung war. Einseitige Gewichtungen im Bereich der Administration werden diskutiert und durch geeignete Massnahmen korrigiert.

Massnahmen

Lehrpersonen Berufsleitbild durch Massnahmen der Personalentwicklung, Weiterbildung und Information nach aussen stärken

Berufsauftrag, Arbeitszeitmodell und Besoldungssystem im Rahmen des Prozesses der Erarbeitung Totalrevision Schulgesetzgebung überprüfen

Schulleitungen Überprüfung und Beratung in der Überarbeitung von Funktionendiagrammen mit geklärten, strukturell verankerten und sich ergänzenden Aufgaben.

Inhaltliche, strukturelle und zeitliche Standards im Bereich der Unterrichtsvi-sitationen entwickeln, und durch Weiterbildung und durch Empfehlungen zum Berufsauftrag sichern.

In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sollen für schwierige pädagogische Situationen das interne aber auch das externe Case Management resp. Unterstützungsnetz optimiert werden.

Eine Arbeitsplatz- und Berufsauftragsanalyse (Basis EDK-Anforderungsprofil) der Schulleitungen der Volksschule (inkl. Sekretariate) soll Basis für folgende Handlungsbereich sein:

- Inhaltliche und zeitliche Erfassung und Beschreibung des Berufsauftrages von Schulleitungspersonen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Integration der Schulleitungen in die kantonale Gesetzgebung

Bemerkungen ständige Aufgaben; Teilprojekte nach interner Planung
Konsultation wichtiger Themen und Fragen
Kosten bis 2015 im Rahmen Budget / Finanzplanung

Allfällige Umsetzung gesetzlicher Massnahmen: 2015 / 2016

4.6 Erziehungsberechtigte

Ausgangslage

Die Forschungsergebnisse sind klar und übereinstimmend: Erfolgreiche und wirksame Schulen verfügen über institutionalisierte, anerkannte und funktionierende Formen der Partizipation von Eltern und Lernenden. Im Qualitätskonzept für die Volksschule sind denn auch diese Bereiche als Qualitätskriterium bestimmt worden. In pluralistischen Gesellschaften ist es ratsam, über Werte, Ziele und Regelungen mit allen Beteiligten zu diskutieren und sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen, der von allen mitgetragen wird.

Momentan herrscht in den Schulen jedoch diesbezüglich noch eher Skepsis vor. Zahlreiche Schulen haben dennoch Erfahrung mit der Partizipation der Lernenden gesammelt. Teilweise existieren in einzelnen Schulen im Kanton seit mehr als 10 Jahren Schülerforen oder Schülerräte. Diese funktionieren jedoch nur, wenn seitens der Lehrpersonen mit Überzeugung und Kompetenz mitgeholfen wird, diese über längere Zeit lebendig und funktionstüchtig zu erhalten.

Dagegen ist die Elternpartizipation in den meisten Schulen noch in der Pionierphase. In den letzten zwei Jahren ist das Interesse an dieser Form der Mitwirkung deutlich gestiegen. Im Sommer 2007 hat das Departement Bildung eine Tagung durchgeführt mit dem Titel «Die Eltern ins Boot holen».

Bisher existierende Formen der Elternpartizipation sind Elternforen und Elternräte. Sie werden beispielsweise in Leitbildprozesse mit einbezogen, arbeiten in Schulprojekten mit, organisieren Elternbildungsanlässe oder übernehmen eine Rolle in der Schulinternen oder Externen Evaluation.

Entwicklungsziele

Institutionalisierte Formen der Partizipation der Eltern und Lernenden werden in jeder Schule aufgebaut und gepflegt. Sie leisten einen Beitrag zu einer guten Lernatmosphäre, wirken präventiv unerwünschten Entwicklungen entgegen und setzen gemeinsame Akzente in der Erziehung der Lernenden.

Massnahmen

- Information und Unterstützung der Schulen; Elterninitiativen zum Aufbau von Formen der Partizipation unterstützen
 - Gelingensbedingungen guter Partizipationsformen analysieren und an die Betroffenen weitervermitteln.
 - Weiterbildungsangebote an Lehrpersonen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
 - Einbau in Schulgesetzgebung «Elternpflichten / Elternmitwirkung» prüfen
-

Bemerkungen

ständige Aufgabe

Allfällige Umsetzung gesetzlicher Massnahmen: 2015 / 2016

Kosten: im Rahmen Budget

4.7 Qualitätsmanagement und Bildungsmonitoring

Ausgangslage

Bisher wurden 15 Schulen einer Externen Evaluation unterzogen. Die Externen Evaluationen dienen den Schulen als präzise und differenzierte Standortbestimmung. Vor jeder Evaluation führt die Fachstelle Schulqualität eine schriftliche Vorbefragung bei allen Lehrpersonen, Eltern und Kindern ab der 3. Klasse durch. Externe Fachleute beurteilen anschliessend im Rahmen des im Qualitätskonzept für die Volksschule vorgesehenen und mit der Schule vereinbarten Verfahrens die qualitätsrelevanten Prozesse innerhalb der Schule. Die Resultate der Evaluation werden mündlich in einer Rückmeldeveranstaltung und schriftlich in einem detaillierten Evaluationsbericht mitgeteilt. Dieser hält die Stärken der Schule fest, zeigt den Optimierungsbedarf auf und gibt Entwicklungshinweise.

Die Evaluationen haben in erster Linie entwicklungsorientierten Charakter, dienen jedoch auch der Rechenschaftslegung gegenüber der Gemeinde und dem Departement Bildung.

Evaluiert wird nicht wie früher bei den Inspektionen die Einzelleistung der Lehrperson, sondern das Zusammenwirken der Schule im Ganzen.

Die Entwicklungshinweise aus dem Evaluationsbericht werden im Rahmen des schulinternen Qualitätsmanagements (SCHIQ) bearbeitet. Dieses sieht vor, dass die Schule ein schulinternes Qualitätskonzept erstellt. Mit Bezug zum Leitbild werden Optimierungsmassnahmen mittels eines pädagogischen Schulprogramms umgesetzt und anschliessend intern evaluiert.

Die Einführung des schulinternen Qualitätsmanagements wird von der Fachstelle Schulqualität begleitet. Für die Instruktion stehen den Schulen Fachpersonen zur Verfügung. Bis auf vier Schulgemeinden ist die Phase der Einführung ins SCHIQ abgeschlossen.

Die Bildungsberichterstattung («Bildungsmonitoring») steckt auf gesamtschweizerischer Ebene noch in den Anfängen. Das bestehende Wissen reicht meist nicht aus, um reale Steuerungsentscheide in der Bildungspolitik begründen zu können. Insbesondere fehlen Individualdaten, welche Bildungsverläufe nachzuzeichnen erlauben. Das Bundesamt für Statistik macht nun verbindliche Auflagen im Rahmen eines Gesamtkonzepts «Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich». Integriert sind die Erhebung der Individualdaten für Lernende, aber auch systematische Erhebungen auf den Ebenen Lehrpersonen, Lehrpensen und Schulsystem.

Die Bereiche der Grundbildung werden nun erstmals gesamtschweizerisch festgelegt. Mit nationalen Bildungsstandards wird vorgegeben, welche Kompetenzen eine Schülerin oder ein Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben haben soll. Es wird regelmässig überprüft, ob ein System die Standards erreicht. In einer ersten Phase ist vorgesehen, Standards für die Kernfachbereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften per Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres festzulegen.

Das Defizit an verlässlichen Grundlagen ist auch im Kanton bekannt. Bisher ist dies teilweise durch interne Erhebungen kompensiert worden, welche bei der Übersichtlichkeit des Kantons möglich waren (Schulabgängerbefragung, Erfassung aller Lehrpersonen und Lehrpensen, Statistik über Nutzung der Unterstützungsangebote, etc.). Die Ergebnisse aus den externen Evaluationen geben primär Entwicklungshinweise und werden zur inhaltlichen Steuerung einzelner Projekte oder Elemente genutzt.

Entwicklungsziele

Q-System	Die Elemente des Q-Systems sind trotz unterschiedlicher Funktionen gut aufeinander abgestimmt.
	Jede Schule sichert und entwickelt kontinuierlich ihre Qualität im Rahmen des SCHIQ.
Externe Evaluation	Die Instrumente der Vorbefragung werden zu einem regelmässig und über alle Schulen hinweg eingesetzten Qualitätsinstrument weiterentwickelt. Ziel ist es, auf der Basis anerkannter Qualitäts-Indikatoren die Entwicklung der Schulen im Verlaufe der Jahre dokumentieren zu können.
	Sobald verlässliche schweizerische Leistungsmessungen verfügbar sind, werden diese in die Verfahren der Externen Evaluationen miteinbezogen.
Bildungsmonitoring	Mitwirkung am gesamtschweizerisch koordinierten System, die Qualität zu überprüfen und die Leistungsmessungen auf der Basis verbindlicher Standards umzusetzen.
	Schaffen von Voraussetzungen, um im schweizerischen Gesamtprojekt «Modernisierungen der Erhebungen im Bildungsbereich» die minimalen Standards zu erfüllen.
	Regelmässige Berichterstattung der erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse in einem «Monitoringbericht»

Massnahmen

Q-System	Regelmässige und optimierte Umsetzung der rechenschaftsorientierten Evaluation durch das Amt für Volksschule (inkl. Berichterstattung)
	Systematische Fortsetzung des schulinternen Qualitätssystems
Externe Evaluation	Umsetzung gemäss gesetzlichen Grundlagen; Einhalten des 4–5-Jahres-Zyklus
	Einheitliches Instrument der Vorbefragung regelmässig einsetzen
	Konsequenzen auf Ebene Schule nach den Evaluationen einfordern, bei Bedarf begleiten und getroffene Umsetzung überprüfen
Bildungsmonitoring	Mitwirkung an Entwicklung und Umsetzung der Instrumente zum Monitoring
	Umsetzung der Auflagen im Zusammenhang mit der Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich durch entsprechende Massnahmen in der Datenerhebung bzw. im Datenfluss zwischen Schulen / Kanton und Bund.
	Regelmässige Auswertung des kantonsinternen Qualitätsmanagements in Bezug auf Steuerungsdaten («Monitoringbericht»)

Bemerkungen	ständige Aufgabe im Rahmen Budget Finanzplan 2010 – 2012: Erhebungen und Monitoring: 2010 Fr. 50'000.– 2011 und 2012 je Fr. 150'000.–
--------------------	---

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der schule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der

5 Kostenentwicklung und Finanzierung

5.1 Kostenentwicklung Volksschule 2000–2008

5.1.1 Gesamtaufwand Volksschule 2000–2008

Der Gesamtaufwand Volksschule wird auf der Basis der von der Stabsstelle Controlling bei den Gemeinden erhobenen Daten wie folgt berechnet:

- Direkte Nettokosten der Volksschule in den Gemeinden (nicht als Ertrag sind die Pauschalbeiträge pro Lernenden des Kantons verrechnet) und
- Total der Umlagen (Gebäudeunterhalt, Hochbau / Ortsplanung, Verwaltungskostenanteil, Kapitalkosten und Abschreibungen Gebäude)

Nicht eingerechnet in den Gesamtaufwand sind die direkten Aufwendungen des Kantons (mit Ausnahme des Pauschalbeitrags). Dies sind die Aufwendungen im Amt für Volksschule, u.a. die Kosten Sonderschulung; der Aufwand im Zentrum für Schulpsychologie und pädagogisch therapeutische Dienste; Kosten für Schulentwicklung, Schulevaluation, etc. (vgl. 4.1.3).

Die Gesamtaufwendungen für die Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden betragen im Jahr 2007 Fr. 105.327 Millionen, im Jahr 2008 (erstes Jahr nach NFA / KFA) Fr. 105.568 Millionen.¹²

in Mio. Franken

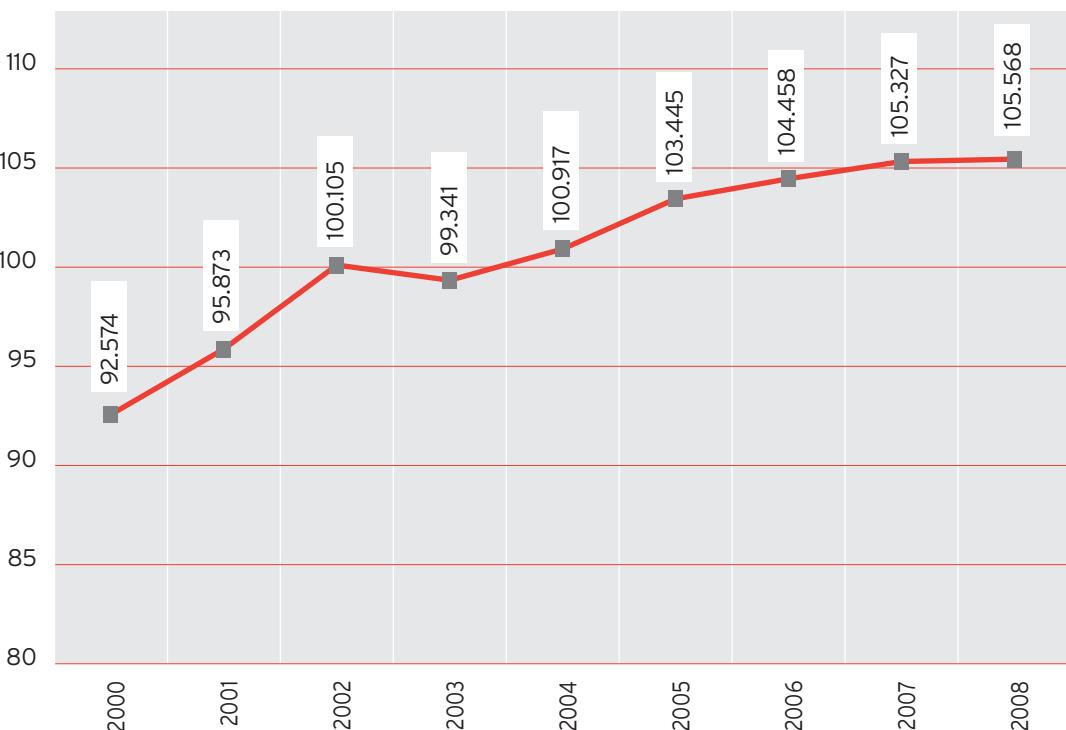


Abbildung 9: Gesamtaufwand Volksschule – Vollkosten Gemeinden 2000–2008

¹² Angaben von der Stabsstelle Controlling

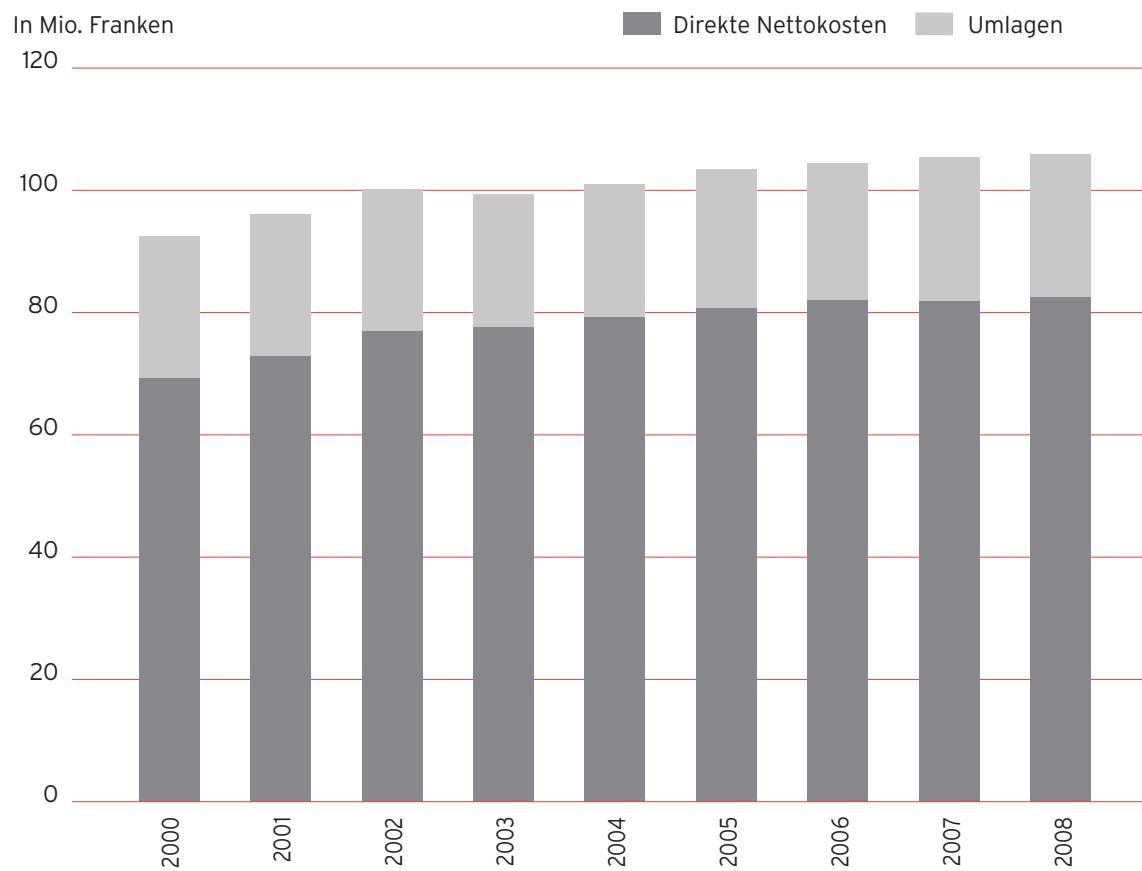


Abbildung 10: Gesamtaufwand Volksschule – Anteil direkte Kosten und Umlagen 2000 – 2008

Der Gesamtaufwand Volksschule der Gemeinden ist zwischen 2000 und 2002 um 8.1% angestiegen.¹³

Zwischen 2002 und 2007 ist die Zunahme des Gesamtaufwandes 5.2 %.

Zwischen 2000 und 2007 haben in der Volksschule verschiedene Reformentwicklungen stattgefunden: u.a. neue Gesetzgebung 2000, Einführung der Schulleitungen, Einführung von Englisch an der Primarstufe, Aufbau der Schulinformatik auf allen Stufen, Aufbau von Tagesstrukturen in den Gemeinden, Stärkung der Regelklassen in der Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen, Aufbau eines Qualitätsmanagements, Ausbau der Angebote im 10. Schuljahr.

¹³ Die Teuerung ist in diesen Werten mitenthalten. Dies gilt – sofern nicht anders vermerkt – auch für die folgenden Ausführungen. Teuerungsbereinigt sind die Kosten weniger stark angestiegen.

Die Gesamtaufwendungen von 2008 liegen 1.4 % tiefer als 2007.

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung sind die 2008 erstmals wirksam gewordenen Änderungen durch den NFA/KFA zu berücksichtigen:

- Die Aufwendungen für das 10. Schuljahr sind nicht mehr in den Kosten der Volksschule enthalten. 2007 hat dieser Aufwand Fr. 1.42 Millionen oder **1.35 %** am Gesamtaufwand betragen.¹⁴
- Die Besoldungsanpassungen für Schulische Heilpädagogen und Fachlehrpersonen Sekundarstufe I hat aufgerechnet auf das ganze Jahr 2008 **0.35 %** ausgemacht.
- Die Teuerung (Besoldungen) hat **0.7 %** betragen.

Bezieht man diese Faktoren in die Beurteilung des Gesamtaufwandes von 2008 mit ein, liegt dieser rund **0.4 %** über jenem von 2007.

5.1.2 Aufwand Volksschule 2000 – 2008 nach Stufen und Lernende pro Stufe

Betrachtet man die Entwicklung des Gesamtaufwandes Volksschule zwischen 2000 und 2008, ist dieser um 14% angewachsen. Die Teuerung betrug in dieser Periode 9%. Demnach ist der teuerungsbereinigte Anstieg in Anbetracht der verschiedenen Qualitätssteigerungen und Entwicklungen in diesem Zeitraum moderat. Bezieht man jedoch die rückläufige Entwicklung der Zahl der Lernenden von insgesamt rund 14% mit ein, wird deutlich, dass sich bei relativ stabilen Gesamtaufwendungen die Kosten pro Lernenden erhöhen. Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Kostenentwicklung pro Lernenden und Stufe zwischen 2003 und 2008.

Franken

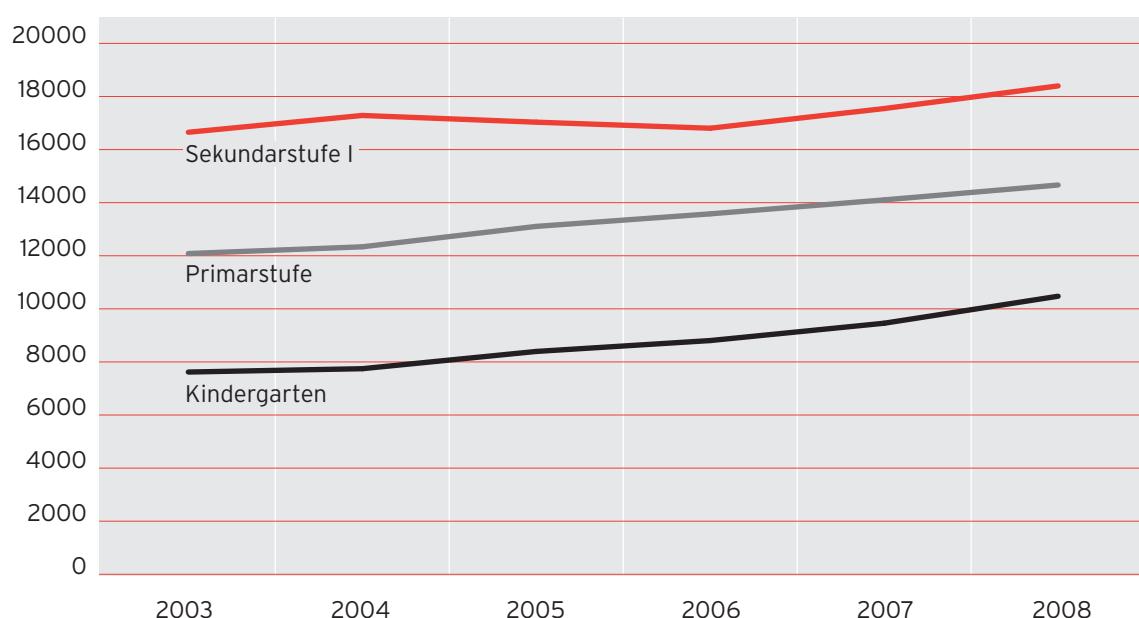


Abbildung 11: Kosten pro Lernende und Stufe 2003 – 2008

¹⁴ Die NFA/KFA bedingten zusätzlichen Aufwendungen für die Sonderschulungen fallen beim Kanton an. Die neue Festlegung des Pauschalbeitrags und die Finanzierungsänderungen in der Weiterbildung / Sprachförderung fremdsprachiger Kinder wirken sich in den Gesamtaufwendungen nicht aus.

Die durchschnittlichen Kosten pro Lernenden und Stufe sind im Kindergarten und auf der Primarstufe zwischen 2003 und 2008 kontinuierlich gestiegen. Auf der Sekundarstufe ist der Anstieg ab 2007 ähnlich wie auf den anderen Stufen.

Die Kosten pro Lernende sind Eckwerte, welche sich aus dem Gesamtaufwand einer Schulstufe aufgeteilt auf die Zahl der Lernenden dieser Stufe ergeben. Bleibt der Gesamtaufwand beispielsweise gleich und nimmt die Zahl der Lernenden ab, steigen die Kosten pro Lernenden. Die Kostenentwicklung ist abhängig von kostenwirksamen Neuerungen, der Besoldungsentwicklung und von der organisatorischen Umsetzung des - pro Stufe unterschiedlichen - Schülerrückgangs.

Kosten/Lernenden	2003	2008	Steigerung	Zahl Lernende
Kindergarten	7619	10 517	+ 38 %	- 23 %
Primarstufe	12083	14803	+ 22.5 %	- 12 %
Sekundarstufe I	16652	18496	+ 11.1 %	+ 2 %

Tabelle 5: Entwicklung Kosten pro Lernenden und Schülerrückgang nach Stufen
(ohne Berücksichtigung der Teuerung)

Auf der Kindergartenstufe beträgt die Kostensteigerung pro Lernenden (nicht teuerungsbereinigt) in der Periode 2003 bis 2008 38 % bei einem Schülerrückgang von 23 %. Auf der Sekundarstufe sind die Aufwendungen pro Lernenden bei einem leichten Rückgang der Schülerzahl von 2 % um 11.1% gewachsen.

Wenn man die Teuerung zwischen 2003 und 2008 in der Höhe von rund 6.5 % mitberücksichtigt, lässt sich folgern, dass die durchschnittlichen Kosten pro Lernenden etwa in dem Masse zugenommen haben, in welchem die Gesamtschülerzahl rückläufig gewesen ist. Besonders betroffen ist die Kindergartenstufe.

Die Angabe der Durchschnittskosten gibt keine Information zur **Streuung der Kosten** pro Lernenden nach Gemeinden. Eine Analyse der Kosten pro Lernenden auf der Sekundarstufe zeigt einen Zusammenhang von Schülerzahl und Kosten pro Lernenden mit folgenden Tendenzen:¹⁵

- Zusammenhang von Kleinstschulen (60 – 100 Lernende) und Schulkosten
- Grosse Streuung der Kosten in der Grössenordnung bis 50 %
- Sekundarschulkosten liegen 60 – 100 % über denjenigen der Primarschule.

¹⁵ vgl. Bericht zur Sekundarstufe I (April 2009)

5.1.3 Anteil des Kantons an den Aufwendungen Volksschule 2000 – 2008

Der Kanton beteiligt sich an den Volksschulkosten mit einem Pauschalbeitrag pro Lernenden, für deren Schulung die Gemeinde die Kosten trägt. Der Pauschalbeitrag erfolgt unabhängig von der Schulstufe und ohne Bezug weiterer Faktoren, wie z.B. einem Sozialindex.

Der Pauschalbeitrag wurde zwischen 2002 und 2007 nach dem gleichen Modell berechnet. Die jeweils ausbezahlten Kantonsbeiträge über den Pauschalbeitrag sind insgesamt – trotz rückläufiger Schülerzahlen – den Entwicklungen des Gesamtaufwandes Volksschule angepasst worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Modell zur Berechnung des Pauschalbeitrags neben den Gesamtaufwendungen der Gemeinden auch der Nettoaufwand des Kantons einbezogen worden ist (u.a. mit Aufwand Sonderschulung und Fachstellen) und der Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton mit 76.18 % zu 23.19 % im Modell verankert war.

in Mio. Franken

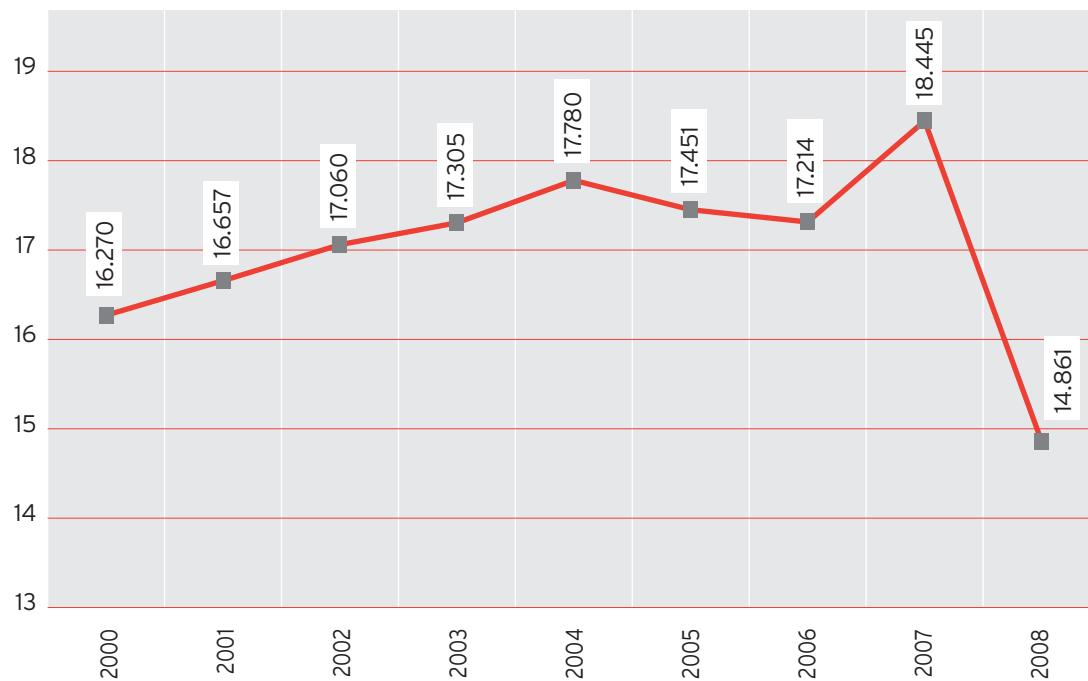


Abbildung 12: Pauschalbeiträge des Kantons an die Gemeinden 2000 – 2008

Ab 2008 als Folge des NFA/KFA ist der Pauschalbeitrag neu festgelegt und nicht mehr ans das frühere Berechnungsmodell gebunden worden.

Der Pauschalbeitrag betrug 2007 Fr. 2572.50 pro Lernenden, 2008 als Folge der NFA/KFA-Bilanz Fr. 2200.– pro Lernenden. Für 2009 wurde er vom Parlament auf Fr. 2366.70 pro Lernenden festgelegt.

Der markante Rückgang der über den Pauschalbeitrag ausbezahlten Kantonsbeiträge ist das Ergebnis der «Globalbilanz zwischen Kanton und Gemeinden» als Folge des NFA/KFA.

Der Kanton trägt neben den pauschalierten Beiträgen pro Lernenden an die Gemeinden weitere Kosten im Rahmen der Volksschule, die folgende Positionen¹⁶ umfassen:

- Netto-Aufwand Amt für Volksschule (ohne Pauschalbeiträge, Beiträge an Musikschulen)
- Netto-Aufwand Sonderschulungen
- Netto-Aufwand Zentrum für Schulpyschologie und pädagogisch-therapeutische Dienste

in Mio. Franken

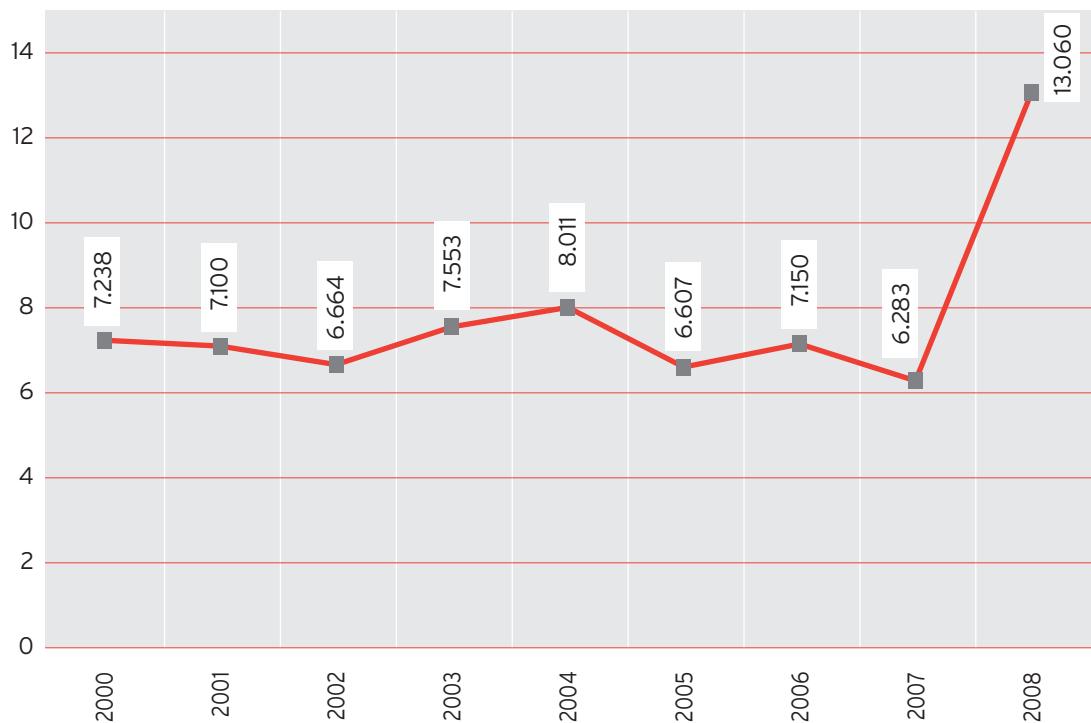


Abbildung 13: Netto-Aufwand Volksschule Kanton – Amt für Volksschule 2000 – 2008

Die Aufwendungen des Kantons im Volksschulbereich sind zwischen 2000 und 2007 nicht angestiegen. In den kantonalen Aufwendungen sind u.a. die vom Amt für Volksschule und Sport erbrachten Leistungen in den Bereichen Schulentwicklung, Schulinformatik, Nachqualifikation, Weiterbildung, Qualitätsmanagement (externe Schulevaluationen), Dienstleistungen: Lehrerberatung, Lehrmittel und Leistungsmessungen enthalten. Der Ausschlag 2003 / 2004 ist durch zusätzliche Aufwendungen im Sonderschulbereich im Hinblick auf die Umstellung von der Rückfinanzierung auf die Gegenwartsfinanzierung begründet.

Der starke Anstieg des Aufwandes im Jahr 2008 ist auf die Aufgaben- und Finanzierungsregelung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zurückzuführen und enthält insbesondere die früher von der Invalidenversicherung getragenen Kosten für Sonderschulungen und Logopädie.

¹⁶ vgl. Gliederung der Staatsrechnung (Konto-Positionen)

Bezüglich Kostenentwicklung und Finanzierung ergeben sich folgende Erkenntnisse:

1. Der Gesamtaufwand Volksschule (direkte Kosten und Umlagen Gemeinden) ist seit 2002 (Umsetzung Schulgesetz 2000) teuerungsbereinigt weitgehend stabil. Die Änderungen durch die Folgen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen auf 2008 sind bei der Beurteilung des Gesamtaufwandes plausibilisiert.

2. Der starke Schülerrückgang konnte nicht mit einem geringeren Gesamtaufwand kompensiert werden. Deshalb sind die Kosten pro Lernenden angewachsen. Zudem sind die Streuungen der Kosten pro Lernenden zwischen den Schulen in den Gemeinden hoch. Durch strukturelle und organisatorische Massnahmen sollen die Streuung verkleinert und die Kosten pro Lernenden künftig nicht im bisherigen Masse durch den Schülerrückgang steigen.

3. Der Pauschalbeitrag ist auf den 1.1.2008 als Folge der NFA/KFA-Bilanz neu festgelegt worden und künftig nicht mehr an ein Berechnungsmodell gebunden. Dies führt bei rückläufigen Schülerzahlen zu einer geringeren Gesamtsumme an Pauschalbeiträgen.

4. Die direkten Aufwendungen des Kantons für die Volksschule (Sonderschulung, ZEPT, Volksschulamt) sind zwischen 2000 und 2007 konstant geblieben. Die Zunahme im Jahr 2008 ist begründet durch die Übernahme der Kosten im Sonderschulbereich als Folge des Rückzugs der Invalidenversicherung. Damit kompensiert der Kanton die geringeren Pauschalbeiträge.

5. Definiert man den Gesamtaufwand über alle Aufwendungen der Gemeinden und des Kantons (inkl. Amt für Volksschule) betragen 2008 die Kosten Fr. 118.047 Millionen. Davon trägt der Kanton über den Pauschalbeitrag und die Aufwendungen Sonderschulung, ZEPT und Volksschulamt 22.5 % (im Berechnungsmodell Pauschalbeitrag 2000 – 2007 waren dies 23.2 %).

5.2 Prognose Kostenentwicklung Volksschule

5.2.1 Prognose Gesamtaufwand Volksschule 2009 und 2010

2008

Die Basis zur Prognose der Kostenentwicklung der Volksschule bilden die Daten und Eckwerte des Jahres 2008¹⁷. Im Jahr 2008 sind erstmals die finanziellen Konsequenzen aus dem NFA/KFA wirksam geworden.

Der Gesamtaufwand Volksschule 2008 beträgt Fr. 105.568 Millionen.

2009

- Auf der Basis der Rechnung 2008 fallen die finanziellen Folgen der Revision der schulrechtlichen Erlasse mit einer Steigerung von 1.4% des Gesamtaufwandes an¹⁸ (hochgerechnet auf ganzes Jahr)
- Die Teuerung auf den 1.1.2009 betrug 2%.
- Der prognostizierte Gesamtaufwand für 2009 beträgt – ohne Berücksichtigung der abnehmenden Schülerzahlen – einen Mehraufwand von 3.4% gegenüber 2008. In der Vorlage an das Parlament wurde die Wirkung des Schülerrückgangs auf die Gesamtkosten mit -0.6% eingeplant.

Fazit: Die Prognose für den Gesamtaufwand Volksschule 2009 sieht gegenüber der Rechnung 2008 einen Mehraufwand von 2.8% vor.

2010

- Im Jahr 2010 werden die Aufwendungen als Folge der schulrechtlichen Erlasse voll wirksam. Gegenüber 2009 werden daraus Mehraufwendungen von 1.8% wirksam.
- Die Wirkung des Schülerrückgangs auf die Gesamtkosten wurde mit 0.6% gegenüber dem Vorjahr geplant.
- In der Hochrechnung wird für 2010 keine Teuerung einbezogen.

Fazit: Die Prognose für den Gesamtaufwand Volksschule 2010 sieht gegenüber 2009 einen Mehraufwand von 1.2% vor.

¹⁷ Die Angaben beziehen sich auf die Daten der Stabsstelle Controlling auf der Basis der Gemeinderechnungen und für den Kanton auf die Rechnung 2008.

¹⁸ vgl. Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu den Folgen der schulrechtlichen Erlasse. Mai 2008

5.2.2 Prognose Kostenentwicklung Gesamtaufwand Volksschule 2011–2015¹⁹

In den Jahren 2009 und 2010 werden die finanziellen Folgen der neuen schulrechtlichen Erlasse und Besoldungsanpassungen für die Lehrpersonen wirksam. Gemäss dem vorliegenden Entwicklungsbericht sollen zwischen 2011 und 2015 die schulrechtlichen Erlasse sorgfältig umgesetzt und die laufenden Entwicklungsreformen optimiert werden.

Von Seiten des Kantons sind keine umfassenden neuen Projekte mit direkten und verbindlichen Folgekosten für die Gemeinden geplant. Hingegen werden die kommunalen Entwicklungen, Optimierungen und allfällige Vorbereitungen auf spätere Veränderungen sehr unterschiedliche finanzielle Folgen haben (z.B. Projekt Neigung an der Sekundarschule Herisau, Optimierungen der Tagesstrukturen; Anpassung Anstellungsbedingungen Schulleitungen; Infrastruktur Informatik; Mittel für Personalentwicklung; Umsetzung Organisationsmodelle mit altersdurchmischem Lernen).

Die finanziellen Konsequenzen der in diesem Prozess angesprochenen Strukturfragen (u.a. Trägerschaftsfragen, Organisation Sekundarstufe und Schuleingangsstufe; Besoldungssystem Lehrpersonen; Integration Schulleitungen in kantonale Gesetzgebung) werden frühestens ab 2015 bedeutsam werden.

Ein erstes Ziel ist die Stabilisierung der Gesamtaufwendungen für die Volksschule zwischen 2011 und 2015 auf dem Niveau von 2010.

Der anhaltende Rückgang der Zahl der Lernenden führt ohne Reduktion des Gesamtaufwandes zu entsprechend höheren Kosten pro Lernenden. Kosteneinsparungen aufgrund des Rückgangs der Lernenden in den Gemeinden sind beschränkt. Der Schülerrückgang macht die Schule (Kosten pro Lernenden) teurer. Die mehrheitlich kleinen Gemeinden mit meist einer bis drei Klassen pro Jahrgang können die Aufwendungen bei 1-2 weniger Lernenden pro Klasse nicht markant reduzieren. Veränderte Organisationsmodelle (Mehrklassenorganisation, Modell altersdurchmisches Lernen) sind erst mittelfristig kostensenkend. Das Strukturprojekt «Zukunft Sekundarstufe I» wird erst ab 2015 kostenmindernde Auswirkungen haben.

Das Departement Bildung hat in den finanziellen Berechnungen im Zusammenhang mit den Revisionen von Anstellungsverordnung und Lehrplan die Einsparungen bedingt durch den Schülerrückgang zwischen 2011 und 2014 mit jährlich 0.6 % an den Gesamtaufwendungen berechnet (wegfallende Individualkosten und Pensenanpassungen gemäss Rahmenbedingungen zum Lehrplan).

Planung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Gesamtaufwand						
in Mio. Franken	108	107.4	106.7	106	105.4	104.8
Netto-Gesamtaufwand in %	100 %	99.4 %	98.8 %	98.2 %	97.6 %	97 %
Schülerrückgang	100 %	- 3.1 %	- 6.2 %	- 9.4 %	- 11.7 %	- 14 %

Tabelle 6: Prognose der Entwicklung Gesamtaufwand Volksschule 2011–2015

¹⁹ Die Prognose bezieht sich bis 2015 (Finanzplanung). Gemäss Planungen des Departements Bildung sind ab Schuljahr 2015/16 im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Totalrevision Volksschulgesetzgebung Kosten und Finanzierung neu zu berechnen.

5.2.3 Entwicklung Kosten Volksschule und Zahl der Lernenden 2010 – 2015

Gemäss den prognostischen Hochrechnungen nimmt der Gesamtaufwand Volksschule zwischen 2011 und 2015 leicht ab. In der Abbildung wird auch deutlich, dass der prozentuale Schülerrückgang markant höher sein wird als der Rückgang des Gesamtaufwandes. Die Kosten pro Lernenden werden also – insbesondere auf der Primar- und der Sekundarstufe I – weiter steigen.

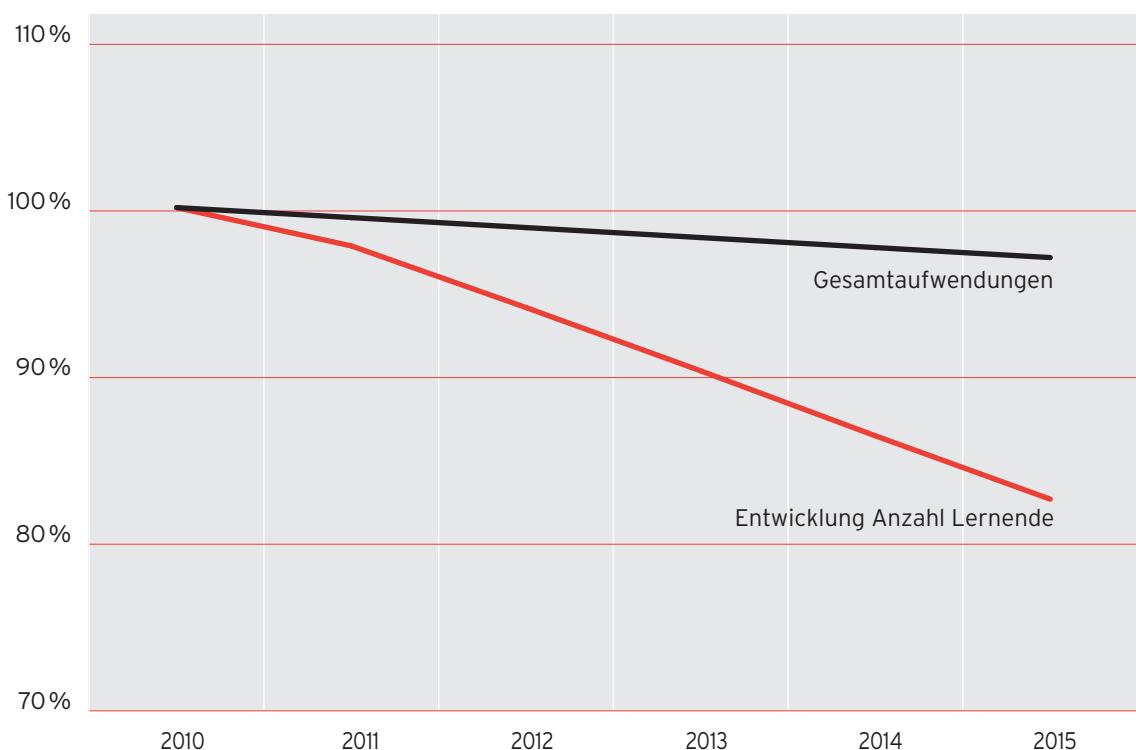


Abbildung 14: Prognose: Entwicklung Gesamtaufwand und demografische Entwicklung 2010 – 2015

Obwohl die Abbildung die Gesamtaufwendungen betrifft und gemeindebezogen grosse Unterschiede sein werden, wird deutlich, dass primär die kaum beeinflussbaren Fixkosten (Besoldungen, Sachaufwand) für den Unterschied in der Entwicklung der beiden Variablen Kosten und Schülerrückgang verantwortlich sind. Erst grundlegende Änderungen, wie die im Bericht vorgeschlagene Reduktion der Zahl der Sekundarschulen und flexiblere – und trotzdem verlässliche und pädagogisch gute – Organisationsmodelle werden die Kosten pro Lernenden stabilisieren und mittelfristig verringern können.

5.3 Entwicklung der Kosten Volksschule - Ebene Kanton 2010 – 2015

Die Finanzplanung auf der Ebene des Kantons für die Volksschule geht von folgenden Basiswerten aus und umfasst folgende Bereiche:

- Der Kanton beteiligt sich an den Direktkosten der Gemeinden über den Pauschalbeitrag pro Lernenden
- Direkte Kosten fallen beim Kanton insbesondere bei den Sonderschulungen und bei den Leistungen des Zentrums für Schulpsychologie und pädagogisch-therapeutischen Dienste (ZEPT) an. Seit 2008 zählt dazu auch der Dienst der Heilpädagogischen Früherziehung.
- Im weiteren werden alle weiteren Aufwendungen im Volksschulbereich einbezogen.²⁰

in Mio. Franken

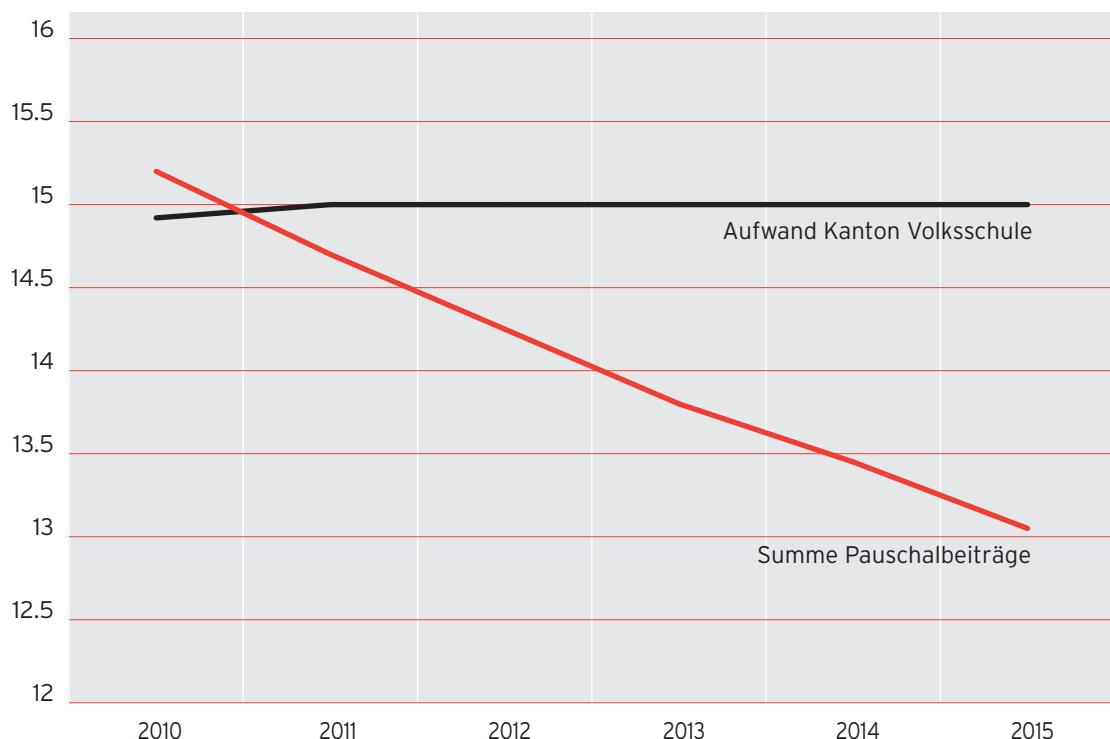


Abbildung 15 : Aufwand Kanton für Volksschule 2010 – 2015

²⁰ exkl. Pauschalbeitrag und Beiträge an Musikschulen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
gemäss Budget 2009		in Anlehnung Finanzplan 2010-2012					
Pauschalbeitrag	15596	15200	14700	14250	13800	13450	13050
Amt für Volksschule	14 712	14920	15000	15000	15000	15000	15000
Total	30308	30120	29700	29250	28800	28450	28050

Tabelle 7: Entwicklung Kosten Volksschule Ebene Kanton 2010 – 2015

Die Netto-Aufwendungen im Amt für Volksschule (ohne Position Pauschalbeiträge) werden nach der Umsetzung der Erlasse und des NFA/KFA zwischen 2011 und 2015 konstant auf Fr. 15 Millionen geplant. Dabei sind allfällige Teuerungsanpassungen und Kosten, die sich aus politischen und nicht vorhergesehenen Entscheidungen ergeben (z.B. Noteninitiative, Besoldungsanpassungen) nicht enthalten. Hingegen sind die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Schulgesetzgebung und die im Entwicklungsbereicht aufgezeigten Entwicklungen berücksichtigt.

Der Pauschalbeitrag wird – ohne zwischenzeitliche Anpassungen – zu Minderaufwendungen des Kantons führen.

Entwicklungsziele

Mit einer allfällig neuen Regelung der Trägerschaft und anderer Aufgabenzuordnungen soll die Finanzierung der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden. Dabei werden die Form des Pauschalbeitrags und die Erfahrungen mit dem Modell des Schulkostenbeitrags im Finanzausgleich einbezogen.

Das künftige Finanzierungsmodell soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Volksschule eine Querschnittsaufgabe von Kanton und Gemeinden darstellt. Die Finanzierung soll entsprechend ausgewogen sein.

Die Kostenentwicklung Volksschule soll bei der rückläufigen Zahl der Lernenden im Netto-Gesamtaufwand um zumindest einen Drittels des Schülerrückgangs (prozentual) abnehmen.

Die aktuell breite Streuung der Kosten pro Lernenden und Stufe soll markant verkleinert werden.

Die Grundsatzfrage von Beitragsleistungen an Lernende, welche private Schulen besuchen, wird in verschiedenen Optionen politisch diskutiert und entschieden.

Die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem von Sonderschulungen werden ausgewertet, das Modell allenfalls angepasst.

Massnahmen

Erarbeiten von Vorgaben zur Steuerung der Kostenentwicklung

Abhängig von der Frage künftiger Trägerschaft der Volksschule (bzw. von Teilen derselben) wird die Frage der Finanzierung in Optionen geklärt.

Erfahrungen mit der Form Pauschalbeitrag, mit dem System Finanzausgleich (Teilbereich Schulkostenbeitrag) sowie mit der Finanzierungsform von Sonderschulungen werden erhoben und in einem künftigen Modell berücksichtigt.

Die Frage von allfälligen Beitragsleistungen an Eltern mit Lernenden in Privatschulen bzw. an Privatschulen wird geklärt.

Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Strukturthemen Volksschule Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Entwicklungsthemen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Kostenentwicklung und Finanzierung Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Editorial Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ausgangslage Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden Ziele und Handlungsfelder Bericht zur Entwicklung der Volksschule Appenzell Ausserrhoden

6 Übersicht über die Entwicklungsschwerpunkte und weiteres Vorgehen

6.1 Übersicht und Grobplanung Strukturentwicklungen 2010 – 2015

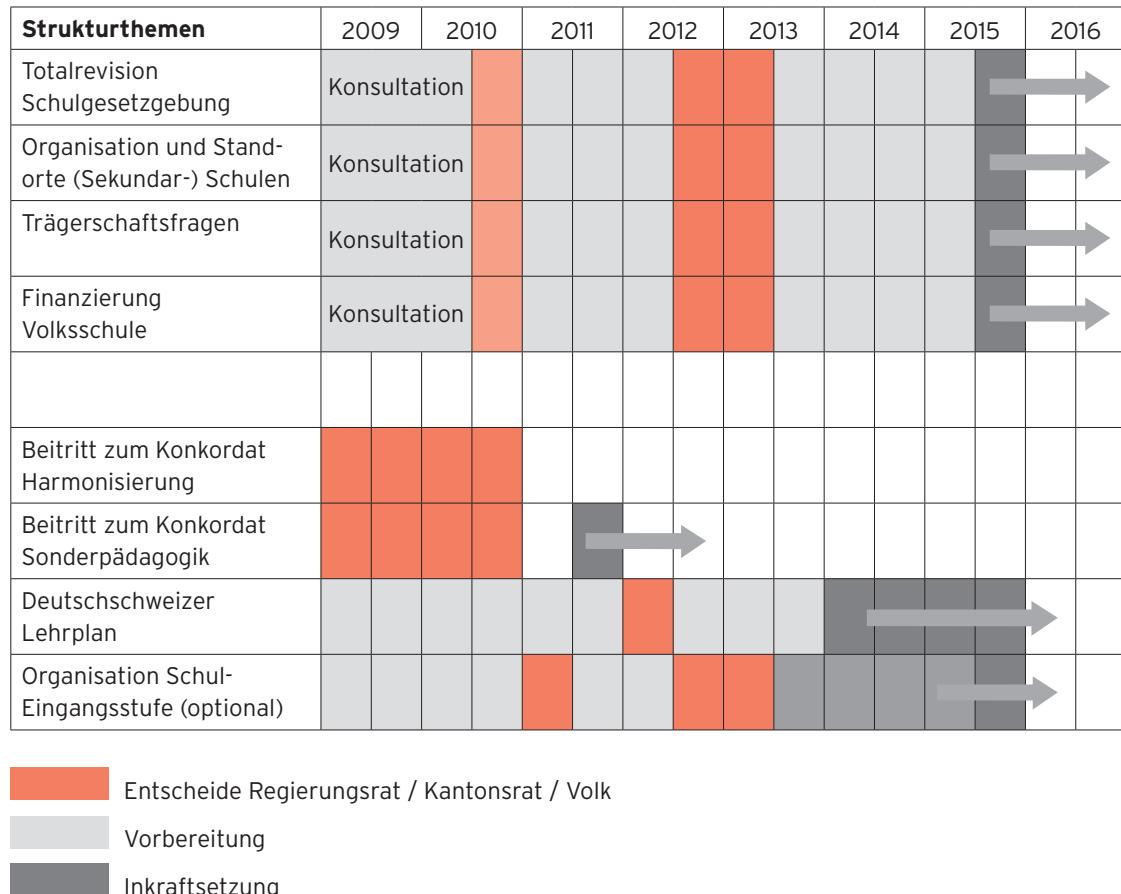


Abbildung 16: Übersicht und Grobplanung Strukturentwicklungen 2010 – 2015

6.2 Übersicht und Grobplanung Reformentwicklungen 2010 – 2015

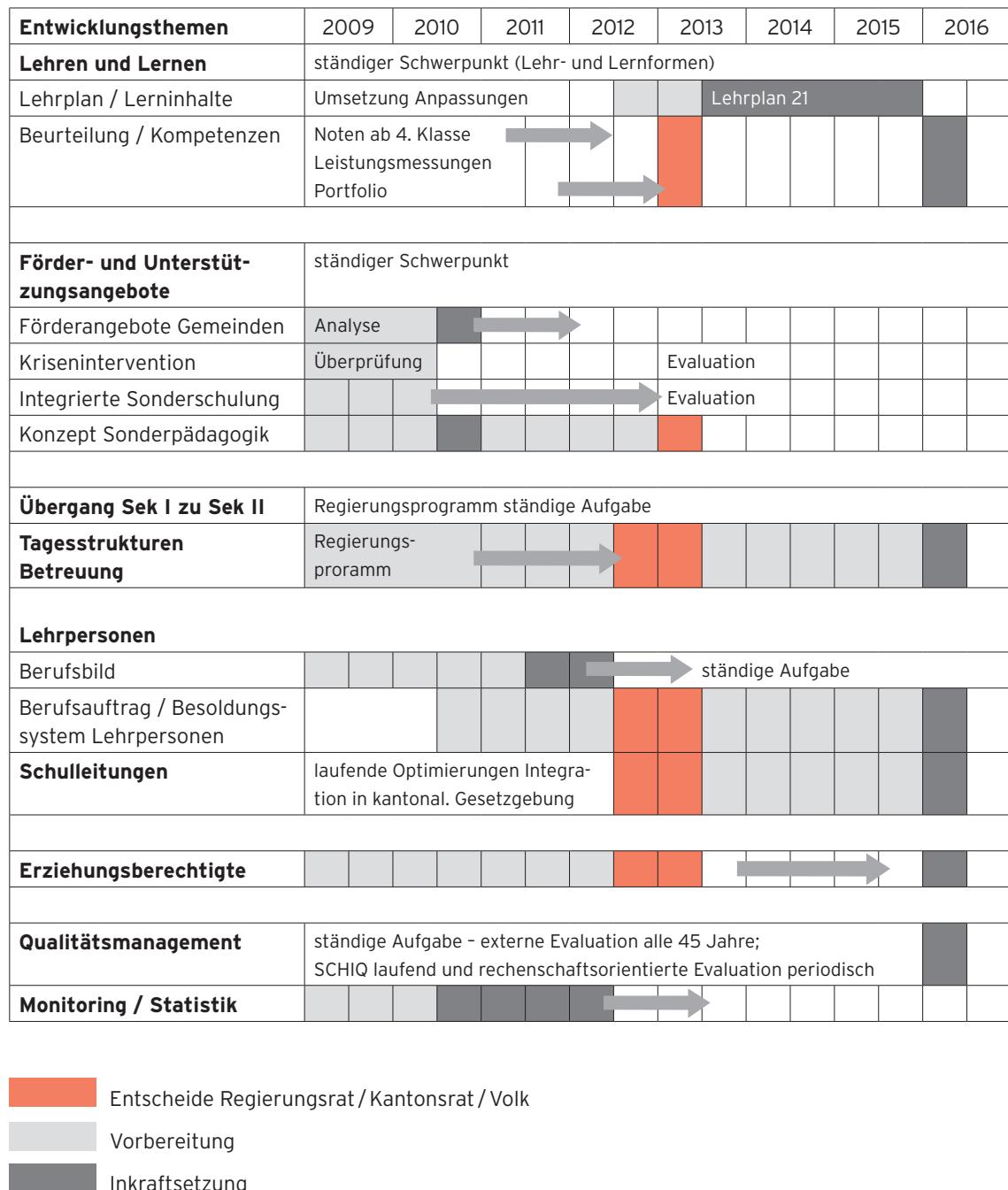


Abbildung 17: Übersicht und Grobplanung Reformentwicklungen 2010 – 2015

Anhang

Verzeichnis von Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Lernende Volksschule – Total und nach Schulstufe	11
Tabelle 2:	Hochrechnung Zahl der Lernenden Volksschule im Schuljahr 2015/2016	13
Tabelle 3:	Statistische Eckwerte Kindergarten/Primarstufe 2008/2009	15
Tabelle 4:	Statistische Eckwerte Sekundarstufe I 2008/2009	20
Tabelle 5:	Entwicklung Kosten pro Lernenden und Schülerrückgang nach Stufen	64
Tabelle 6:	Prognose der Entwicklung Gesamtaufwand Volksschule 2011–2015	69
Tabelle 7:	Entwicklung Kosten Volksschule Ebene Kanton 2011–2015	72
Abbildung 1:	Einwohner Appenzell Ausserrhoden nach Geburtsjahrgängen 1990–2008	12
Abbildung 2:	Entwicklung und Prognose der Zahl der Lernenden Volksschule 2000–2015	13
Abbildung 3:	Lernende im Kindergarten: Entwicklung und Prognose 2000–2015	17
Abbildung 4:	Lernende an Primarstufe: Entwicklung und Prognose 2000–2015	18
Abbildung 5:	Lernende Sekundarstufe I: Entwicklung und Prognose 2000–2015	20
Abbildung 6:	Lernende Sekundarstufe I: Prognose 2007–2019 nach Sekundarschulen	21
Abbildung 7:	Anzahl Lehrpersonen an der Volksschule nach Geschlecht und Altersstruktur	25
Abbildung 8:	Verteilung der Anstellungspensen der Lehrpersonen an der Volksschule nach Geschlecht	25
Abbildung 9:	Gesamtaufwand Volksschule – Vollkosten Gemeinden 2000–2008	61
Abbildung 10:	Gesamtaufwand Volksschule – Anteil direkte Kosten und Umlagen 2000–2008	62
Abbildung 11:	Kosten pro Lernenden und Stufe 2003–2008	63
Abbildung 12:	Pauschalbeiträge des Kantons an die Gemeinden 2000–2008	65
Abbildung 13:	Netto-Aufwand Volksschule Kanton – Amt für Volksschule 2000–2008	66
Abbildung 14:	Prognose: Entwicklung Gesamtaufwand Volksschule und demografische Entwicklung 2010–2015	70
Abbildung 15:	Aufwand Kanton für Volksschule 2010–2015	71
Abbildung 16:	Übersicht und Grobplanung Strukturentwicklungen 2010–2015	75
Abbildung 17:	Übersicht und Grobplanung Reformentwicklungen 2010–2015	76

Departement Bildung
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Telefon 071 353 6111
Fax 071 353 6497
www.schule.ar.ch